

# DREI-FRANKEN-AKTUELL



Stadt Schlüsselfeld



Markt Burghaslach



Markt Geiselwind

*Informationen  
für unsere Bürger  
und Gäste!*





**M. Krauß**  
Baumaschinen  
Verleih und Handel

Kirchrimbach 22  
96152 Burghaslach  
Tel: 09552 6154

Herzlichen Dank für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Wir wünschen allen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 2026.

**THIEL** wünscht allen Kunden und Mitarbeitern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch

und alles passt!

**Thiel**  
Fenster · Türen · Rollläden

**BETRIEBSURLAUB**  
vom 24.12. - 06.01.2026

[www.thiel-fensterbau.de](http://www.thiel-fensterbau.de)

Thiel GmbH ⌂ Fuchsau 5 ⌂ 91477 Markt Bibart ⌂ 09162-98 99 0

**JÄGER**  
Gartengestaltung

Landschaftsgärtner / Quereinsteiger

(m/w/d) in Voll- oder Teilzeit in 96154 Burgwindheim

Bewirb dich per WhatsApp oder ruf mich an! Lukas Jäger +49 170 6204025

Wir freuen uns auf dich!

**Malerarbeiten**  
**Vollwärmeschutz**  
**Innen- und Außenputz**

**MICHAEL Heinlein**  
MALER + VERPUTZERGESCHÄFT

VERPUTZEN, DÄMMEN UND VERSCHÖNERN VOM KELLER BIS ZUM DACH

**Frohe Weihnachten!**  
Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern besinnliche Weihnachten voller Liebe und Harmonie.

Schutzwiesenstr. 4  
96160 Geiselwind  
Telefon: 09556/832

Internet: [www.malerheinlein.de](http://www.malerheinlein.de)  
E-Mail: [info@malerheinlein.de](mailto:info@malerheinlein.de)

Redaktionsschluss Ausgabe 01-2026:  
FREITAG, 9. Januar 2026

**METZGEREI LAMM**  
seit 1885

## METZGEREI ANGEBOTE

### Angebote vom 18.12.2025 - 31.12.2025

<b>Rehbraten</b> aus Fürstlich Castell'schen Wäldern	100 g	2,55 €
<b>Schweinebraten</b> vom Strohschwein	100 g	1,75 €
<b>Geiselwinder Rostbratwürstchen</b> vom Strohschwein	100 g	1,48 €
<b>Bierschinken</b>	100 g	1,68 €
<b>Bauernschinken</b> vom Strohschwein, 1 A Qualität	100 g	2,17 €
<b>Geräucherte Bratwürste</b>	100 g	1,38 €
<b>Lamm's Lieblingsgerichte 5 + 1 Dosen</b> 1 Jahr ohne Kühlung haltbar		
<b>Waldorfsalat</b> nach überliefertem Rezept	100 g	1,62 €

Ab sofort Dienstag ab 17:30 Uhr:  
Tischreservierung erbeten **Telefon 09556/247**

Montag 22.12.2025  
Spare Ribs mit Wedges und Coleslaw

Dienstag 13.01.2026  
Kesselfleisch vom Buffet mit Suppe, Bratwurstgehäck, Blut- und Leberwurst, Sauerkraut und Brot

Montag, 19.01.2026 - Donnerstag, 22.01.2026  
**STEAK-TAGE IM LAMM**

Liebe Kunden,  
vielen Dank für das uns entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Treue.  
Wir wünschen Ihnen Frohe Weihnachten im Kreise Ihrer Familien und Freunde.  
Benedikt Rückel mit Familie und dem gesamten Lamm-Team

Hotel Gasthof Metzgerei Lamm,  
Benedikt Rückel, Marktplatz 8, 96160 Geiselwind  
Tel.: **09556 247**, Mail: [info@lamm-geiselwind.de](mailto:info@lamm-geiselwind.de)  
Besuchen Sie unsere neu gestaltete Webseite:  
[www.lamm-geiselwind.de](http://www.lamm-geiselwind.de)

**Wir wünschen süße Festtage!**

Genießt die  
schönste Zeit des Jahres mit  
allem, was das Herz erwärmt - frischem  
Gebäck, duftendem Stollen  
und einem Lächeln vom Wachsenröther BÄCK.

**Frohe Weihnachten und ein genussvolles neues Jahr!**

**WACHSENROTHER BÄCK**



## Wohnungs- und Immobilienbörse

3-Zimmer Wohnung in Thüngfeld zu vermieten. 100m<sup>2</sup> mit großer Terrasse, Holzofen, Einbauküche und 1 Kfz-Stellplatz. Baujahr 1975, nur Nichtraucher.

## Kontakt

Kommunale Allianz Drei-Franken-Eck - Geschäftsstelle, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/9222-34, E-Mail: info@drei-franken-info.de, Internet: www.drei-franken-info.de.

**Öffnungszeiten:** Montag bis Donnerstag jeweils von 9 bis 12 Uhr.

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

**Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst:** 112

**Polizei:** 110 (Ortsteil u. Landkreis angeben)

**Zahnärztl. Bereitschaftsdienst:** 0800/66 49 289

**Giftinformationszentrale:** 089/19240

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:** 116 117

**Hospizverein Bamberg:** 0951/955070

## (ZAHN-)ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

### ■ Ärztl. Bereitschaftsdienst für Burghaslach und Schlüsselfeld

**Bereitschaftsdienstpraxis** an der Steigerwaldklinik Burgebrach

Mi.: 17.00-19.00 Uhr; Fr.: 18.00-20.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-12.00 Uhr und 16.00-19.00 Uhr. Die Praxis ist unter Tel. 09546/88 88 8 zu den Sprechstunden direkt erreichbar.

### ■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Geiselwind

**Bereitschaftsdienstpraxis** an der Klinik Kitzinger Land

Mi. und Fr.: 16.00-21.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-21.00 Uhr. Mo., Di. und Do.: 18.00-21.00 Uhr. Die zentrale Aufnahme (Notfallambulanz) ist unter der Tel. 09321/704-190 erreichbar.

### ■ Zahnärztl. Notdienst LKR Neustadt/Aisch/Bad Windsheim/ERH

**20. / 21. Dez.** Dr. Katharina Altmaier, Hauptstr. 21, 91486 Uehlfeld Tel. 09163/312

**22. / 23. Dez.** Dr. Stefan Eckardt, Neumühlenweg 9, 91438 Bad Windsheim Tel. 09841/3467

**24. Dez.** Dr. Carolin Gerner-Beier, Bahnhofstr. 3, 97215 Uffenheim Tel. 09842/2300

**25. Dez.** Claudia Melanie Gössl-Eckart, Bahnhofstr. 44, 91413 Neustadt, Tel. 09161/2541

**26. Dez.** Hanka Herholdt, Untere Waaggasse 2, 91413 Neustadt Tel. 09161/2381

**27. / 28. Dez.** Dr. Steffen Hofmann, Kirchplatz 1, 96152 Burghaslach Tel. 09552/1090

**29. / 30. Dez.** Marko Jakopec, Nürnberger Str. 21, 91477 Markt Bibart Tel. 09162/983313

**31. Dez.** Svetla Kazarow, Schüsselmarkt 4a, 91438 Bad Windsheim Tel. 09841/3037

### ■ Zahnärztlicher Notdienst LKR Kitzingen

**20. / 21. Dez.** Dr. Andreas Gallo, Mainfrankenpark 16a, 97337 Dettelbach Tel. 09302/9899525

**22. / 23. Dez.** Dr. Stefan Eckardt, Neumühlenweg 9, 91438 Bad Windsheim, Tel. 09841/3467

**24. / 25. / 26. Dez.** Drs. Kay und Barbara Krombholz, Weingartenstr. 8, 97337 Dettelbach, Tel. 09324/90111

**27. / 28. Dez.** Dr. med. dent. Silvia Maier-Sabo, Zum Steinbruch 1, 97332 Volkach, Tel. 09381/1381

**29. Dez.** Drs. Joachim und Thomas Marquart, Dimbacher Str. 13, 97332 Volkach, Tel. 09381/2364

**30. Dez.** Dr. Winfried Baier-Fhr.v.Hunoltstein, Weingartenstr. 64, 97337 Dettelbach, Tel. 09324/99870

**31. Dez.** Dr. Anton Müller, Weingartstr. 21, 96160 Geiselwind Tel. 09556/981090

### ■ Zahnärztlicher Notdienst LKR Bamberg, Tel. 0800/6649289

**20. / 21. Dez.** Dr. Ulrike David-Neundorfer, Lerchenweg 57, 96135 Stegaurach

**22. / 23. Dez.** Dr. Matthias Wagner, Herzog-Max-Str. 9, 96047 Bamberg

**24. Dez.** Dr. Ulrike Eisentraut, Lerchenweg 57, 96135 Stegaurach

**25. Dez.** Dr. Susanne Faulhaber, Pickelsgasse 1, 96114 Hirschaid

**26. Dez.** Dr. Ralph Bemann, Franz-Ludwig-Str. 7a, 96047 Bamberg

**27. / 28. Dez.** Dr. Christoph Geus, Rathausstr. 4a, 96114 Hirschaid

**29. / 30. Dez.** Stefan Burkard, Promenadestr. 18, 96047 Bamberg

**31. Dez.** Dr. med. dent. Stefan Dietrich, Hainstr. 2, 96047 Bamberg

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr, die Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes von 00.00-24.00 Uhr. Die Tonbandansage für den Notdienst ist unter der Tel. 0921/761647 oder 0800/6649289 zu hören. Ebenso kann der Notdienst für alle Bereiche im Internet unter [www.zbv-oberfranken.de](http://www.zbv-oberfranken.de) oder [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de) nachgelesen werden.

**Redaktionsschluss für die Seite der Kommunalen Allianz für das DFA 01/26:  
Donnerstag, 9. Januar 2026 um 11.00 Uhr.**

## Liebe Eigentümer!

Sie überlegen Ihre Immobilie zu verkaufen?

Gerne unterstütze ich Sie dabei. Exakte Markt- und Preisanalyse - professionelle Angebotserstellung - Unterlagenbeschaffung inkl. EAB + ISFPlight - Vollservice von der Immobilienaufnahme bis zur Schlüsselübergabe ... bei mir bekommen Sie das Rund-um-Sorglos-Paket! Ich freue mich auf Ihren unverbindlichen Anruf!

Ihre regionale Maklerin Sophie Engelhardt, 0173 43 54 139,  
[s.engelhardt@garant-immo.de](mailto:s.engelhardt@garant-immo.de)

GARANT Immobilien Tel. 0931 32 93 76 25

## DIENSTBEREITSCHAFT DER APOTHEKEN (WWW.LAK-BAYERN.NOTDIENST-PORTAL.DE)

Der Apotheken-Notdienstplan der örtlichen Apotheken in Bayern wird durch die Bayerische Landesapothekerkammer, Maria-Theresia-Str. 28, 81675 München zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie das dortige Impressum, den Haftungsausschluss und die Datenschuthinweise der Bayerischen Landesapothekerkammer. (<https://www.blak.de/notdienst>) Die Dienstbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8 Uhr In der Zeit von 20-7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen wird ein gesetzlicher Aufschlag (2,50€) erhoben.

- 20. Dez.** Park-Apotheke Neustadt, Apotheke im Ärztehaus Kitzingen, Marien-Apotheke Adelsdorf
- 21. Dez.** Paracelsus-Apotheke Neustadt, Sonnen-Apotheke am Markt Schwarzach, Apotheke am Cherbonhof Bamberg
- 22. Dez.** Park-Apotheke Neustadt, Vitale Apotheke Bamberg Hafen, Falter-Apotheke Kitzingen
- 23. Dez.** Paracelsus-Apotheke Neustadt, Wunderburg-Apotheke Bamberg, Brücken-Apotheke Kitzingen
- 24. Dez.** Apotheke am Rathaus Burgebrach, Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesenthied, Einhorn-Apotheke Bad Windsheim
- 25. Dez.** Hirsch-Apotheke Mühlhausen, Franken-Apotheke Dachsbach, Apotheke im Einkaufspark Volkach
- 26. Dez.** Marien-Apotheke Burgebrach, Aischpark-Apotheke Höchstadt, Stadt-Apotheke Mainbernheim
- 27. Dez.** Hirsch-Apotheke Mühlhausen, Paracelsus-Apotheke Neustadt, Einhorn-Apotheke Haßfurt
- 28. Dez.** Traut'sche-Apotheke Sugenheim, Marienapotheke Bamberg, Brücken-Apotheke Kitzingen
- 29. Dez.** Markt-Apotheke Burghaslach, Marien-Apotheke Adelsdorf, Stadt-Apotheke Mainbernheim
- 30. Dez.** Hirsch-Apotheke Mühlhausen, Franken-Apotheke Neustadt, Löwen-Apotheke Haßfurt
- 31. Dez.** Medicom-Apotheke Weisendorf, Hof-Apotheke Bamberg, Brücken-Apotheke Kitzingen
- 1. Jan.** Apotheke Ebrach, Franken-Apotheke Dachsbach, Apotheke am Cherbonhof Bamberg
- 2. Jan.** Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld, Kronen-Apotheke Gerolzhofen, Marien-Apotheke Adelsdorf
- 3. Jan.** Markt-Apotheke Burghaslach, Schloss-Apotheke Hemhofen, Falter-Apotheke Kitzingen
- 4. Jan.** Steigerwald-Apotheke Geiselwind, Kapuziner-Apotheke, Lamm-Apotheke Kitzingen

Alle Angaben ohne Gewähr.

## IMPRESSUM

Drei-Franken-Aktuell, das Mitteilungsblatt der Stadt Schlüsselfeld und der Gemeinden Markt Burghaslach und Markt Geiselwind, erscheint alle 14 Tage in einer Gesamtauflage von 5.500 Exemplaren.

### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

**Stadt Schlüsselfeld:** 1. Bürgermeister Johannes Krapp

**Markt Burghaslach:** 1. Bürgermeister Armin Luther

**Markt Geiselwind:** 1. Bürgermeister Ernst Nickel

**Herausgeber u. Anzeigeverwaltung:** Laufer Medien, Große Bauerngasse 98, 91315 Höchstadt, Tel.: 09193 50813-10, Fax: 09193 50813-11

**Bank:** Kreissparkasse Höchstadt, IBAN: DE49 7635 1560 0430 0457 99,

BIC: BYLADEM1HOS

**Redaktion:** Drei-Franken@Laufer-Medien.de

**Anzeigen:** dfa@Laufer-Medien.de

**Druck:** Schneider Druck GmbH, Erlbacher Str. 102, 91541 Rothenburg

**Die nächste Ausgabe erscheint am: 16. Jan. 2026; Redaktions-/Anzeigenschluss: 9. Jan. 2026.**



# Mitteilungen der STADTSchlÜSSELFELD

mit den Ortsteilen Thüngbach, Aschbach, Hohn am Berg, Ziegelsambach, Wüstenbuch, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Eckersbach, Thüngfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Lach, Gütersdorf, Obermelsendorf, Untermelsendorf, Bernroth, Reichmannsdorf, Fallmeisterei, Hopfenmühle



**Öffnungszeiten der Gemeinde:** Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Montag 13.30 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 22 20, Telefax: (0 95 52) 92 22 30, E-Mail: [stadt@schluesselfeld.de](mailto:stadt@schluesselfeld.de), Internet: [www.schluesselfeld.de](http://www.schluesselfeld.de)

## Weihnachtsgruß

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

„Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun!“ so der weise Ausspruch von Molière, einem der bedeutendsten Dramatiker des 17.Jahrhunderts. Er hat in seinen Stücken auf humorvolle Art die zeitlosen Konflikte der Menschheit dargestellt. Der Mensch schafft es nicht in Frieden mit seinem Nächsten zu leben, weil er in den immer gleichen Leidenschaften und Egoismen gefangen bleibt. Seit jeher verhindern Hochmut, Neid, Habsucht, Zorn, Geiz, Trägheit oder der Mangel an Bescheidenheit den Durchbruch zu einer Welt, in der Weihnachten nicht nur im Kalender, sondern in den Herzen der Menschen zu finden ist. Eine Wende zum Besseren wäre möglich, aber unumgänglich verbunden mit dem, was immer mehr Menschen scheuen, nämlich der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, etwas Wertvolles für die Gemeinschaft zu tun. Und selbstlos Dinge nicht zu tun, die ihr schaden - auch dann, wenn man von ihnen profitieren könnte. Leider stellen wir vermehrt das Gegenteil fest.

„Die Menschen gleichen sich in den Worten, aber an ihren Taten kann man sie unterscheiden“ (Molière). Deshalb sei allen gedankt, die sich über ihr berufliches Wirken hinaus ehrenamtlich in unserer Stadt betätigen, allen, die mithelfen in Vereinen und Kirchen, insbesondere den Vereinsvorständen und unseren stets zuverlässigen Feuerwehrdienstleistenden. Ebenso danke ich unseren engagierten Unternehmern, die in nicht einfachen Zeiten alles dafür tun, dass weiterhin Arbeit, Lohn und Ausbildung in Schlüsselfeld vorhanden sind. Sie sorgen zusammen mit der Verwaltung, dem Bauhof, den Mitarbeitern der Kläranlage und des Wasserwerks, den Hausmeistern samt Reinigungspersonal, dem Kindergartenpersonal und allen städtischen Angestellten dafür, dass unsere Gesellschaft vor Ort funktioniert.

Ein herzlicher Dank an meine Stellvertreter Bernhard Seeger und Peter Giehl sowie an alle Mitglieder des Stadtrates für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ihr zeigt, was es heißt, Verantwortung zu tragen.

Als Ergebnis dieser gemeinsamen Anstrengungen war es 2025 bei soliden Finanzen erneut möglich, kräftig zu investieren und die Weichen zu stellen für eine gute Zukunft. Ob Kindergärten, Schulhauserweiterung, Radwege, der Ausbau erneuerbarer Energien oder die Feuerwehrausstattung, ob Glasfaserausbau oder die Ertüchtigung von Kanal- und Wasserleitungen sowie Straßenbau – die Stadt Schlüsselfeld erfüllt zuverlässig die ihr gestellten Aufgaben.

Mit viel Arbeit und Ärger ist der Ausbau der A3 verbunden. Bei aller Freude über die Realisierung stehen noch viele Diskussionen ins Haus, wenn es um die Behebung der damit verbundenen Schäden geht ... „es ist manchmal ein weiter Weg von der Idee zur Tat.“

Unabhängig davon, welche Aufgaben, Überraschungen oder Beschwerisse vor uns liegen, wir sollten stets mit gesundem Gottvertrauen und dem Sinn für Humor ins neue Jahr ziehen ... aber auch mit der Aufforderung, uns einzusetzen, damit diese Welt um uns herum etwas schöner und besser werden kann. Oder um mit Molière zu enden: „Zu leben, ohne zu lachen und zu lieben, das ist kein richtiges Leben!“

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, Freude und Entspannung im Kreis der Familie oder der Freunde, sowie für das neue Jahr Gesundheit, Erfolg und vor allem Zufriedenheit sowie Gottes reichen Segen.

Johannes Krapp, 1.Bürgermeister



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Kommunalwahl am 8. März 2026

Die Bekanntmachungen des Wahlleiters erfolgen durch öffentlichen Anschlag am Rathaus.

Um eine möglichst weitgehende Information der Bürger zu erreichen, wird nachfolgend die am 09. Dezember 2025 durch öffentlichen Anschlag am Rathaus Schlüsselfeld erfolgte Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt abgedruckt.

Der Wahlleiter der Stadt Schlüsselfeld

### Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters in der Stadt Schlüsselfeld Landkreis Bamberg am Sonntag, 8. März 2026

#### 1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 8. März 2026, findet die Wahl von 20 Stadtratsmitgliedern und der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.

#### 2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

#### 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 8. Januar 2026, 18.00 Uhr, dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Schlüsselfeld, Zimmer- Nr. 12, übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl a) des Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,  
b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl  
a) des Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,  
b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

#### 4. Wählbarkeit zum Stadtratsmitglied

4.1 Für das Amt eines Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag  
a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;  
b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;  
c) seit mindestens drei Monaten in der Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben, sich in der Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

#### 5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister

5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:  
a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;  
b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;  
c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Stadt eine Wohnung hat, die nicht

ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben, sich in der Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

#### 6. Aufstellungsversammlung

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- ein Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

#### 6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

#### 7. Niederschrift über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nachdem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,



7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

## 8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In unserer Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 20 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als Beauftragte, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

## 8.6 Angegeben werden können

- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung

sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Stadtrats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

## 9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **Montag, 19. Januar 2026** wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags beeinträchtigt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

## 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 120 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (8. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- a) die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- b) Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenen verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Stadt gesondert bekannt gemacht.

## 11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 8. Januar 2026, 18 Uhr zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

9. Dezember 2025

Georg Obermayer

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Schlüsselfeld (Debersdorfer Str.)

Winterzeit (bis 29.03.2026)

Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr      Samstag 9:00 – 13:00 Uhr



## Glasfaserausbau im Cluster West

Die Stadt Schlüsselfeld hat die Firma THT Tief- und Hausbau GmbH im Oktober 2025 mit den Bauleistungen zum Glasfaserausbau im Cluster West mit Aschbach, Hohn am Berg, Heuchelheim und Ziegelsambach beauftragt.

Die Firma wird mit den Arbeiten im Jahr 2026 beginnen, sobald dies die Wetterbedingungen zulassen.

Weitere Informationen erfolgen unmittelbar vor Baubeginn.

**Die Stadtverwaltung und alle anderen städtischen Einrichtungen sind am Heiligen Abend, 24. Dezember 2025 sowie an Silvester, 31. Dezember 2025, aus tarifrechtlichen Gründen geschlossen.**

Ebenso bleibt die **Stadtverwaltung** am Brückentag, **2. Januar 2026, geschlossen.**

### Stellenausschreibung

Die Stadt Schlüsselfeld sucht

### eine/n Sachbearbeiter/in (m/w/d) für das Hauptamt

Unbefristet | Teilzeit, 20 Wochenstunden | Einstieg zum nächstmöglichen Zeitpunkt



#### Aufgabenschwerpunkte sind

- Bearbeitung des Grundstücksverkehrs
- Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten
- Verwaltung der städtischen Liegenschaften
- Unterstützung der Geschäftsleitung
- Vertretung des Personalamtes
- Vertretung im Vorzimmer

#### Wir erwarten

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (VFA-K) bzw. Verwaltungsfachkraft (BL I) oder die Bereitschaft, den Beschäftigtenlehrgang I zu absolvieren
- selbstständige, sorgfältige und strukturierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein
- gute Kenntnisse im Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen
- Berufserfahrung in den genannten Bereichen oder in der öffentlichen Verwaltung sind von Vorteil

#### Wir bieten

- einen unbefristeten Arbeitsplatz in einer modernen, bürgerorientierten Verwaltung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach dem TVöD mit den weiteren Sozialleistungen (z. B. Zusatzversorgung, Jahressonderzahlung)
- 30 Tage Urlaub pro Jahr plus arbeitsfreie Tage an Heiligabend und Silvester
- Möglichkeit zum Fahrradleasing

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte **bis 19. Dezember 2025** an die Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld oder per E-Mail an [stadt@schluesselfeld.de](mailto:stadt@schluesselfeld.de). Bei Online-Bewerbungen achten Sie bitte darauf, dass Sie eine Eingangsbestätigung erhalten. Für Rückfragen steht Frau Dörfler, Tel. 09552/9222-20, zur Verfügung.

## KULTUR IN ALTEN MAUERN

Sonntag, 25.01.2026, Zehntscheune Schlüsselfeld

„Künstler“ Ein Film von Josef Fischer.

Das Kulturprogramm der Stadt Schlüsselfeld beginnt im Januar mit einem besonderen Film, der sich sowohl aktuellen als auch früheren Künstlerinnen und Künstlern aus Schlüsselfeld widmet. Die dokumentarische Zusammenstellung bietet einen faszinierenden Einblick in die kreative Vielfalt der Region und stellt Persönlichkeiten vor, die das kulturelle Leben der Stadt über Jahrzehnte geprägt haben. Der Film vereint Interviews, historische Aufnahmen und aktuelle Porträts und zeigt, wie sich die künstlerische Szene Schlüsselfelds entwickelt hat. Besucherinnen und Besucher dürfen sich auf inspirierende Geschichten, spannende Hintergründe und einen Abend voller kultureller Entdeckungen freuen.

**BITTE UM VORANMELDUNG im Rathaus unter Tel. 09552/9222-10.**

Einlass: 16.30 Uhr, Beginn: 17.00 Uhr | kostenloser Eintritt – Spenden erwünscht

### Stellenausschreibung



Sie haben Freude am Umgang mit Menschen, sind serviceorientiert und behalten auch bei vollem Wartebereich einen kühlen Kopf? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Die **Stadt Schlüsselfeld** sucht

### eine/n Sachbearbeiter/in (m/w/d) für das Bürgerbüro

Unbefristet | Teilzeit, 25 Wochenstunden | Einstieg zum nächstmöglichen Zeitpunkt

#### Aufgabenschwerpunkte sind

- selbstständige Bearbeitung aller Ausweis- und Passangelegenheiten
- Ausstellung von Fischereischeinen und Bewohnerparkausweisen
- ständige Vertretung im Einwohnermeldeamt
- Bearbeitung von An-, Um- und Abmeldungen
- Beantragung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister
- Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen und Unterschriften
- Erteilung allgemeiner Auskünfte und Beratung der Bürger
- Mitwirkung bei Wahlen

#### Wir erwarten

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (VFA-K) bzw. Verwaltungsfachkraft (BL I) oder die Bereitschaft, den erforderlichen Zertifikatslehrgang Verwaltung (ZLV) für das Pass-, Ausweis-, Meldewesen zu absolvieren
- sicheres und freundliches Auftreten im Bürgerkontakt
- selbstständige, sorgfältige und teamorientierte Arbeitsweise
- gute Kenntnisse im Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen, idealerweise Erfahrung mit den Fachverfahren im Melde- und Passwesen der AKDB
- Berufserfahrung in den genannten Bereichen oder in der öffentlichen Verwaltung sind von Vorteil

#### Wir bieten

- einen unbefristeten Arbeitsplatz in einer modernen, bürgerorientierten Verwaltung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach dem TVöD mit den weiteren Sozialleistungen (z. B. Zusatzversorgung, Jahressonderzahlung)
- 30 Tage Urlaub pro Jahr plus arbeitsfreie Tage an Heiligabend und Silvester
- Möglichkeit zum Fahrradleasing

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte **bis 19. Dezember 2025** an die Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld oder per E-Mail an [stadt@schluesselfeld.de](mailto:stadt@schluesselfeld.de). Bei Online-Bewerbungen achten Sie bitte darauf, dass Sie eine Eingangsbestätigung erhalten. Für Rückfragen steht Frau Dörfler, Tel. 09552/9222-20, zur Verfügung.

## Hinweis zur Hundesteuer

Aus aktuellem Anlass weist die Stadt Schlüsselfeld darauf hin, dass für Hunde, die älter als vier Monate sind, zwingend eine Anmeldepflicht in der Gemeinde besteht. Befinden sich mehrere Hunde in einem Haushalt, müssen diese ebenfalls gemeldet werden. Die Anmeldung nur eines Hundes ist nicht ausreichend. Anmeldungen können telefonisch unter Tel.. 09552/9222-29 oder per Mail an [hofmanns@schluesselfeld.de](mailto:hofmanns@schluesselfeld.de) erfolgen.

## Notarsprechtag in Schlüsselfeld ab 2026



Den Notaren

**Dr. Nadja Gräfin Wolfskeel von Reichenberg** und **Dr. Luitpold Graf Wolfskeel von Reichenberg** wurde die Zuständigkeit verliehen, in Schlüsselfeld einen Notarsprechtag abzuhalten.

#### Termine:

**jeder 2. Montag im Monat, 14:00 - 17:00 Uhr**

**jeder letzte Dienstag im Monat, 9:00 - 12:00 Uhr**

**Ort:** Rathaus, Trauzimmer

Der erste Sprechtag findet statt am

**Dienstag, 27.01.2026, 9:00 - 12:00 Uhr**

im Trauzimmer des Rathauses Schlüsselfeld.

Die Notare bitten um **vorherige Terminvereinbarung** bei Graf & Gräfin Wolfskeel Notare:

**Tel. 0951/202011 ([www.wolfskeel-notare.de](http://www.wolfskeel-notare.de))**



### Stellenausschreibung

Die Stadt Schlüsselfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



### eine/n Erzieher/in oder Kinderpfleger/in (m/w/d)

in Teilzeit, 20 bis 25 Wochenstunden  
(befristete Anstellung)

für die Kindergartengruppe

in der zweigruppigen städt. Kindertagesstätte Sonnenschein im Stadtteil Elsendorf

#### Wir erwarten

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in, staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in oder vergleichbarer Qualifikation als pädagogische Fach- bzw. Ergänzungskraft
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit sowie eigenverantwortliches Arbeiten
- Selbstständiges Arbeiten und regelmäßige Weiterentwicklung
- Bereitschaft zur Mehrarbeit bei Krankheitsausfällen im Team (Kinder-  
garten und Krippe)

#### Wir bieten

- einen interessanten, abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einer neu errichteten Kindertagesstätte, wo Sie eigene Ideen einbringen und umsetzen können
- eine befristete Anstellung bis vorläufig 31.08.2026 im öffentlichen Dienst
- Vergütung nach dem TVöD mit den weiteren Sozialleistungen (z. B. Zusatzversorgung, Jahressonderzahlung, SuE-Zulage)
- 30 Tage Urlaub pro Jahr, zusätzlich arbeitsfreie Tage an Heiligabend und Silvester, bis zu zwei Regenerationstage
- die Zusammenarbeit mit einem offenen und freundlichen Team

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte **bis 16. Januar 2026** an die Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld oder per E-Mail an [stadt@schluesselfeld.de](mailto:stadt@schluesselfeld.de). Bei Online-Bewerbungen achten Sie bitte darauf, dass Sie eine Eingangsbestätigung bekommen. Für Rückfragen wenden Sie sich an Frau Weiß, Tel. 09552/9222-24.

## **Staatstraße 2262: neuer Geh- und Radweg zwischen Reichmannsdorf und Treppendorf fertiggestellt**



### **Ein Weg, der verbindet: Neuer Geh- und Radweg stärkt die Region.**

Bei herrlichem Sonnenschein wurde Anfang Dezember das neue Teilstück des Geh-, Rad- und Wirtschaftsweges entlang der Staatsstraße 2262 zwischen Reichmannsdorf (Stadt Schlüsselfeld) und Treppendorf (Markt Burgebrach) feierlich eröffnet. Die rund 1.520 Meter lange asphaltierte Verbindung vom Reichmannsdorfer Ortsrand bis zur „Dippacher Höhe“ schafft nicht nur mehr Sicherheit und Komfort für Radfahrer, Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für die landwirtschaftliche Nutzung – sie ist auch ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der regionalen Mobilität.

Der Projektstart reicht zurück bis ins Jahr 2024, als die Vermessungsarbeiten aufgenommen wurden, von September bis November 2025 erfolgte dann die eigentliche Bauausführung.

Die Investitionskosten für den von der Stadt Schlüsselfeld gebauten Weg betrugen 745.000 Euro, wovon 570.000 Euro durch den Freistaat Bayern gefördert wurden, 150.000 Euro trug die Stadt Schlüsselfeld bei, 25.000 Euro der Markt Burgebrach. Damit wurde ein echtes Gemeinschaftsprojekt möglich, das zeigt: Gute Wege entstehen, wenn viele gemeinsam in dieselbe Richtung gehen.

Zur Eröffnung konnten Johannes Krapp, erster Bürgermeister der Stadt Schlüsselfeld, Jörg Panzer (Abteilungsleiter im staatlichen Bauamt Bamberg) sowie der stellvertretende Landrat und erster Bürgermeister des Marktes Burgebrach, Johannes Maciejonczyk, zahlreiche Ehrengäste begrüßen. Darunter neben weiteren Vertretern des Staatlichen Bauamtes Bamberg, des Ingenieurbüros Weyrauther aus Bamberg und der mit dem Bau beauftragten Firma Schulz auch mehrere Mitglieder des Schlüsselfelder Stadtrats sowie Bauhofleiter Werner Dasch. Gemeinsam durchtrennten sie das symbolische Band und gaben damit den neuen Abschnitt offiziell für den Verkehr frei. Begleitet wurde dies von einer traditionellen Segnung durch Petra Kleineisel (Gemeindereferentin für den Seelsorgebereich Dreifrankenland im Steigerwald), welche die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer unter den Schutz Gottes stellte. „Dieser Radweg ist eine Bereicherung für alle und erhöht die Lebensqualität vor Ort,“ zeigten sich die beiden Bürgermeister sichtlich zufrieden.

Für das zweite Teilstück bis nach Treppendorf laufen bereits die ersten Abstimmungen, um den Lückenschluss möglichst bald vornehmen zu können.

## **Schadensvermeidung an der Wasserversorgung und Bereitschaft während der Feiertage**

Um Schäden an den Wasserversorgungsanlagen innerhalb von Grundstücken zu vermeiden, sollten die Grundstücksnutzer überprüfen, dass die Außenwasserhähne abgestellt sind; besonders auch in unbewohnten Gebäuden/ Gebäudeteilen sollte die Frostabsicherung der Wasserleitungen gewährleistet sein. Während der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und über den Jahreswechsel ist bei Wasserrohrbrüchen an der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Wasserwacht Herr Markus Kohles über Handy-Nr. 0160/90744771 und/ oder Tel. 09552/921108 (Wasserwerk) zu erreichen. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass Hausschieber NUR von den städtischen Beschäftigten bewegt werden dürfen.

**Stadt Schlüsselfeld  
Wasserversorgung**

## **3D-Druck in Franken: MAKRA PRO präsentiert Zukunftstechnologie am neuen Standort in Schlüsselfeld**

Die drei Bürgermeister der Stadt Schlüsselfeld, mehrere Mitglieder des Stadtrates sowie der Allianzmanager des Drei-Franken-Ecks, Josef Körner, besuchten auf Einladung das neue Technologieunternehmen MAKRA PRO, welches erst vor wenigen Monaten nach Schlüsselfeld umgezogen ist.

Der Besuch zeigte deutlich: **3D-Druck ist eine echte Zukunftsbranche!**

Während eines ausführlichen Rundgangs erhielten die Gäste Einblicke in Bereiche, die sonst oft im Verborgenen bleiben: von der Medizintechnik über die Landwirtschaft bis hin zu industriellen Automatisierungsprojekten. Das Unternehmen zeigte dabei, wie vielseitig moderne additive Fertigung heute eingesetzt wird: So entstehen zum Beispiel für die Landwirtschaft ergonomische Komponenten, Funktionsbauteile und Eigenmarken wie ReeKOV (Premium-Armlehnen für Traktoren, die für spürbar mehr Komfort und Gesundheit in der Kabine sorgen.) Oder man produziert holzfasergefüllte Werkstoffe, vollständig erdölfreie Biopolymere sowie Kunststoffe, die Temperaturen von -20 °C bis +300 °C zuverlässig standhalten.

Für das Unternehmen selbst hatte der Besuch ebenfalls eine besondere Bedeutung.

**„Wir stehen für regionale Verbundenheit mit Blick in die Zukunft.“**, so Gründer und Geschäftsführer Matthias Krabel. Für ihn zeigte der Austausch, dass die Region großes Interesse an technologischer Entwicklung hat – und dass die MAKRA PRO in **Schlüsselfeld** einen Platz gefunden hat, **an dem Innovation willkommen ist**.

Bürgermeister Johannes Krapp brachte es bei der Führung auf den Punkt: „Ich bin überrascht und begeistert, wie breit die Material- und Anwendungsmöglichkeiten inzwischen sind. Der Termin hat gezeigt, dass innovative Industrie nicht nur in Großstädten, sondern auch im ländlichen Raum entsteht.“





## Veranstaltungshinweise des AELF Bamberg

### Pflanzenbauveranstaltungen Januar 2026

#### Integrierter Pflanzenbau im Spannungsfeld von Fach- und Förderrecht

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg (AELF) und der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) laden herzlich ein zu den Fachtagungen im Pflanzenbau.



**Freitag, 09.01.2026** in Burgebrach, Schützenhaus  
**Beginn um 09:30 Uhr** - Präsenzveranstaltung  
**Mittwoch, 21.01.2026** Online – Zugang ohne Anmeldung unter  
[www.aelf-ba.bayern.de](http://www.aelf-ba.bayern.de); **Beginn 19:30 Uhr**

Weitere Informationen und das jeweilige Tagungsprogramm finden Sie im Internet unter: [www.aelf-ba.bayern.de](http://www.aelf-ba.bayern.de).

## REDAKTIONSSCHLUSS

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe** (Erscheinungstag: 16.01.2026)

**Freitag, 09.01.2026, 9:00 Uhr!**

**Redaktionsschluss für übernächste Ausgabe ist der Freitag, 30.01.2026!**

Bitte senden Sie Ihre redaktionellen Beiträge, die unter den Mitteilungen der Stadt Schlüsselfeld veröffentlicht werden sollen, an [dfa@schluesselfeld.de](mailto:dfa@schluesselfeld.de), damit diese rechtzeitig berücksichtigt werden können.

## DAS LANDRATSAMT INFORMIERT!

### Sicher ins neue Jahr:

#### Tipps für den Umgang mit Feuerwerk

Der Jahreswechsel naht, und mit ihm die Tradition des Silvesterfeuerwerks. Damit die Feierlichkeiten nicht durch Unfälle oder Brände getrübt werden, gibt das Landratsamt Bamberg wichtige Hinweise zum sicheren Umgang mit Feuerwerkskörpern:

- **Anleitung beachten:** Lesen Sie die Gebrauchsanweisung der Feuerwerksartikel sorgfältig, insbesondere bei Raketen.
- **Menschen und Tiere schützen:** Feuerwerkskörper niemals auf Personen oder Tiere richten.
- **Abstand halten:** Halten Sie ausreichend Abstand zu Gebäuden, Schuppen, Scheunen und Ställen.
- **Keine Gefahr für Gebäude:** Feuerwerkskörper dürfen nicht durch Fenster, Türen oder andere Öffnungen geworfen werden.
- **Fahrzeuge nicht gefährden:** Niemals Feuerwerkskörper unter oder auf stehende bzw. fahrende Fahrzeuge werfen.
- **Reste sicher entsorgen:** Glühende Überreste gründlich löschen und sicher entsorgen.
- **Kinder und Jugendliche schützen:** Nur ungefährliche Feuerwerksartikel der Klasse 1 verwenden und stets beaufsichtigen.

Besondere Vorsicht gilt bei Billigprodukten ohne gültiges Zulassungszeichen, da diese durch erhöhte Sprengkraft zu schweren Verletzungen führen können. Um Brandrisiken auf Balkonen und Terrassen zu minimieren, sollten brennbare Gegenstände entfernt und während des Feuerwerks Fenster sowie Türen geschlossen bleiben.

Das Landratsamt Bamberg wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern eine sichere Silvesterfeier und einen unbeschwert start ins Jahr 2026!

Darüber hinaus weist die Stadt Schlüsselfeld darauf hin, dass Feuerwerke nur auf eigenen Grundstücken abgebrannt werden dürfen. So weit öffentliche Straßen oder Flächen durch das Abbrennen verschmutzt werden, sind diese wieder ordnungsgemäß zu reinigen (Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Stadt Schlüsselfeld vom 26.01.2021; § 32 Straßenverkehrsordnung)

## AUS DEM STADTRAT

### Sitzung des Stadtrates vom 11. Dezember 2025

#### Bauantrag zur Erweiterung der Schule Schlüsselfeld

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den vorliegenden Plänen zur Erweiterung der Schule auf dem Grundstück Fl.-Nr. 620 Gemarkung Schlüsselfeld durch die Stadt Schlüsselfeld. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit diesen Plänen die Baugenehmigung zu beantragen.

#### Errichtung eines Batteriespeichers bei Elsendorf südlich der BAB A3

#### Aufstellungsbeschluss für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Batteriespeicher“ in Elsendorf

Der Stadtrat von Schlüsselfeld beschließt, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan im Westen von Elsendorf gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen "Bebauungs- und Grünordnungsplan 'Sondergebiet Batteriespeicher', Elsendorf".

Es soll eine Fläche für ein Sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 Abs. 2 BauN-VO mit der Zweckbestimmung Batteriespeicher ausgewiesen werden.

#### Aufstellungsbeschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans Schlüsselfeld im Bereich Sondergebiet Batteriespeicher in Elsendorf

Der Stadtrat von Schlüsselfeld beabsichtigt, im Westen von Elsendorf einen Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Im sogenannten Parallelverfahren ist der Flächennutzungs- und Grünordnungsplan für den o. a. Bereich zu ändern.

#### Förderung der Sportvereine

Der TSV Schlüsselfeld, der TSV Aschbach, der FC Thüngfeld, der FV Elsendorf und der SC Reichmannsdorf erhalten für das Jahr 2025 jeweils einen allgemeinen Unterhaltungszuschuss in Höhe von EUR 3.500,00 sowie für die Erhaltungsarbeiten an den Rasenspielplätzen einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von EUR 550,00. Zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der vereinseigenen Mehrzweckhallen erhalten der TSV Aschbach einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von EUR 1.500,00 und der SC Reichmannsdorf einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von EUR 1.000,00.

#### Förderung der Seniorenarbeit

Die Stadt Schlüsselfeld fördert die Seniorenarbeit im Jahr 2025 wie folgt:

- |   |            |
|---|------------|
| - VdK Ortsverband Schlüsselfeld         | EUR 150,00 |
| - VdK Ortsverband Aschbach              | EUR 150,00 |
| - Kath. Pfarrei Schlüsselfeld           | EUR 150,00 |
| - Frauen mittendrin/Frauenbund Aschbach | EUR 100,00 |
| - SC Reichmannsdorf (Damen Gymnastik)   | EUR 100,00 |
| - FC Thüngfeld (Damen Gymnastik)        | EUR 25,00  |

#### Feststellung der Jahresrechnung 2024

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 durch den Rechnungsprüfungs-ausschuss der Stadt Schlüsselfeld ergab keine wesentlichen Unstimmigkeiten, die der Feststellung der Jahresrechnung 2024 entgegenstehen.

Die Jahresrechnung 2024 wird unter Zugrundelegung der von der Verwaltung ermittelten zahlenmäßigen Rechnungsergebnisse nach Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Soweit über- und außerplanmäßige Ausgaben von erheblicher Bedeutung angefallen sind, werden diese nachträglich genehmigt. Deckung ist durch entsprechende Mehreinnahmen bzw. Einsparungen vorhanden.

#### Entlastung für das Haushaltsjahr 2024

Der Stadtrat Schlüsselfeld beschließt, dem ersten Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung zu erteilen.

## VERANSTALTUNGSKALENDER

VERANSTALTUNGEN	DATUM	ORT
Mann trifft sich – Adventsandacht im Freien	18.12.2025, 19 Uhr	Schlüsselfeld, Parkplatz alte EDEKA
Das etwas andere Weihnachtskonzert	26.12.2025, 16:30 Uhr	Thüngfeld, Kirche
Wahlveranstaltung CSU Schlüsselfeld/Aschbach	12.01.2026, 19 Uhr	Wüstenbuch, Feuerwehrhaus
Stadtratssitzung	15.01.2026, 19 Uhr	Schlüsselfeld, Zehntscheune
Wahlveranstaltung CSU Schlüsselfeld/Aschbach	18.01.2026, 17 Uhr	Thüngfeld, Sportheim



## Wahlhelferentschädigung (Erfrischungsgeld) für die Kommunalwahl 2026

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer bei der Kommunalwahl am 8. März 2026 erhalten ein Erfrischungsgeld von EUR 50,00. Zusätzlich erhält jedes Wahllokal (6 Mitglieder) EUR 120,00 und jedes Briefwahllokal (9 Mitglieder) EUR 180,00 für Verpflegung und Getränke.

## Beitritt der Stadt Schlüsselfeld zur Gesellschaft "WIR.FÜR. UNS." - Regionales Netzwerk Gesundheit und Pflege UG (haftungsbeschränkt)

Die Gesellschaft wurde gegründet zum Betrieb eines „regionalen Netzwerkes Gesundheit und Pflege“ in der Rechtsform einer Unternehmergeellschaft UG (haftungsbeschränkt). Die Gründung soll aus rein idealem Interesse erfolgen, im Sinne einer sorgenden Gemeinschaft, um Menschen mit Unterstützungsbedarf, Pflegeempfänger und pflegende Angehörige durch den Aufbau und die Stärkung der familiären, ehrenamtlichen und professionellen Unterstützungs- und Pflegestrukturen bei der Betreuung und Pflege in der eigenen Häuslichkeit, in ambulanten, teilstationären oder stationären Pflegeeinrichtungen zu helfen und Not zu lindern.

Der Stadt Schlüsselfeld beschließt, der WIR.FÜR.UNS. UG (haftungsbeschränkt) als Gesellschafter mit einem Geschäftsanteil von EUR 1.000 beizutreten.

## KINDERGARTENNACHRICHTEN



*Frohe Weihnachten, besinnliche Feiertage*

und einen fröhlichen Start ins neue Jahr 2026  
wünschen Ihnen die Kinder und das Team der  
städtischen Kita Sonnenschein aus Elsendorf!!!

## Krabbelgruppe Schlüsselfeld

Immer **montags** von **9 bis 10.30 Uhr** im ersten Stock des Pfarrzentrums, Pfarre-Weißenberger-Str. 1, Schlüsselfeld.

Herzlich eingeladen sind alle Kinder im Alter von 6-36 Monaten mit Mama oder Papa.

Rückfragen und Anmeldungen bei Lisa Schell, Tel. 0171/3436120.

## Krabbelgruppe Aschbach

Die Krabbelgruppe Aschbach ist auf der Suche nach neuen Krabblern und Entdecker (3-36 Monate). Wir treffen uns immer **donnerstags** von **15 bis 16 Uhr** in der Pfarrscheune in Aschbach. Wenn auch ihr dabei sein möchtet, meldet euch gerne bei Anna Kollert, Tel. 0171/6585471 oder Hanna Eichmann, Tel. 0174/9996109.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Kath. öffentliche Bücherei Schlüsselfeld

Pfarrer-Weißenberger-Str. 3, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/9297066

#### Unsere Öffnungszeiten:

Di. 17.30 - 19.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr, So. 10.00 - 11.30 Uhr

Die Onleihe mit eBooks, ePaper und eAudio: [www.leo-nord.de](http://www.leo-nord.de)

Auf Instagram: [buecherei.schluesselfeld/](https://www.instagram.com/buecherei.schluesselfeld/)

In Facebook: <https://www.facebook.com/BuechereiSchluesselfeld/>

*Unser Schlüsselfelder Christkind Lusina besucht die Bücherei - sei dabei!*

Lauscht ihren Worten, hört der Weihnachtsgeschichte zu, freut euch auf ein schönes Foto mit ihr und bringt gerne eure Wunschzettel mit.

Ein vorweihnachtlicher Zauber für Klein & Groß

**Sonntag,  
21. Dezember 2025**  
10:30 – 11:30 Uhr  
Bücherei Schlüsselfeld

### Evangelisch öffentliche Bücherei Aschbach



Martin Luther Haus, Heuchelheimer Straße 9 in 96132 Aschbach

#### Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16.00 - 18.00 Uhr

Freitag von 17.00 - 18.30 Uhr und

Sonntag von 10.30 - 12.00 Uhr

E-Mail: [buecherei-aschbach@gmx.de](mailto:buecherei-aschbach@gmx.de)

web: [www.facebook.com/BuechereiAschbach](http://www.facebook.com/BuechereiAschbach) u. [www.bibkat.de/aschbach](http://www.bibkat.de/aschbach)

Instagram: [buecherei.aschbach](https://www.instagram.com/buecherei.aschbach)

### Kath. öffentliche Bücherei Reichmannsdorf

Pfarrheim Reichmannsdorf, Schloßhof 3, 96132 Reichmannsdorf

Öffnungszeiten: Do 17.00 - 18.00 Uhr

Das Ausleihen ist kostenlos.

Informationen unter Tel. 09546/6202.

### Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Aschbach-Großbirkach

#### Gottesdienste

**So., 21.12.25** 9:15 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus / **10:30 Uhr**, Burgwindheim, Blutskapelle

**Mi., 24.12.25** 15 Uhr Aschbach, St. Laurentius / **17 Uhr**, Ebrach, St. Lukas / **19 Uhr**, Hohn, an der Kirche / **19 Uhr**, Großbirkach, St. Johannis

**Fr., 26.12.25** 10:30 Uhr, Schlüsselfeld, Stadtpfarrkirche

**Mi., 31.12.25** 17 Uhr, Ebrach, St. Lukas / **18:30 Uhr**, Aschbach, St. Laurentius

**Do., 01.01.26** 16 Uhr, Großbirkach, St. Johannis

**Di., 06.01.26** 9:15 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus / **10:30 Uhr**, Großbirkach,

St. Johannis

**So., 11.01.26** 10:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius: Vorstellung der Konfirmand:innen

#### Ökumenisches Friedensgebet

**Freitag, 02.01.2026, 19 Uhr**, Aschbach, St. Laurentius

#### Gebet für Gemeinde & Welt

**Mittwoch, 07.01.2026, 19:30 Uhr**, Pfarrscheune, Aschbach

#### Kindergottesdienst

**Sonntag, 11.01.2026, 10:30 Uhr**, Pfarrscheune, Aschbach

**Ökumenischer Frauentreff zur Frühstückszeit** in Schlüsselfeld, um **9 Uhr**, im Pfarrzentrum: **Di., 13.01.26:** Die Jahreslosung 2026



## Kath. Pfarramt St. Johannes d. Täufer

Pfr.-Weißenberger-Str. 2, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/921212  
E-Mail: ssb.dreifrankenland-im-steigerwald@erzbistum-bamberg.de  
renate.krug@erzbistum-bamberg.de

### Öffnungszeiten Pfarrbüro Schlüsselfeld:

Dienstag und Donnerstag 10 – 12 Uhr

### So., 21.12. – 4. Adventssonntag

10:30 Uhr Sf – Messfeier  
10:30 Uhr Hh – Wortgottesfeier  
14:00 Uhr Hh – Adventsandacht

### Mo., 22.12.

17:30 Uhr Tf – Klang der Seele

### Di., 23.12.

18:00 Uhr Rb – Messfeier

### Mi., 24.12. – Heiliger Abend

#### Adveniat-Kollekte

14:00 Uhr Sf – Kindermette  
16:30 Uhr Sf – Gebet am Friedhof mit Gräbersegnung  
21:30 Uhr Sf – Christmette (mitgestaltet vom Chor der Pfarrei St. Johannes d. T.)

### Do., 25.12. – Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten

#### Adveniat-Kollekte

14:00 Uhr Hh – Weihnachtsandacht

### Fr., 26.12. – Hl. Stephanus, erster Märtyrer

08:00 Uhr Hh – Messfeier  
09:15 Uhr Tf – Messfeier  
10:30 Uhr Sf – Gottesdienst der evangelischen Gemeinde  
10:30 Uhr Eb – Messfeier  
16:00 Uhr Tf – Weihnachtskonzert

### So., 28.12. – Fest der Heiligen Familie

10:30 Uhr Sf – Messfeier

### Mo., 29.12.

17:30 Uhr Tf – Klang der Seele

### Mi., 31.12. – Hl. Silvester I., Papst

19:00 Uhr Sf – Messfeier zum Jahresschluss

### Do., 01.01. – Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria

14:00 Uhr Hh – Wortgottesfeier

### Fr., 02.01. – Freitag der Weihnachtszeit

09:00 Uhr Sf – Messfeier mit der Dreifaltigkeitsbruderschaft

### Sa., 03.01. – Heiligster Name Jesu

19:00 Uhr Tf – Messfeier

### So., 04.01. – 2. Sonntag nach Weihnachten

10:30 Uhr Sf – Messfeier  
15:00 Uhr Sf – Kind- und Familiengerechter Gottesdienst mit Kindersegnung

### Mo., 05.01. – Montag der Weihnachtszeit

17:30 Uhr Tf – Klang der Seele

### So., 06.01. – Erscheinung des Herrn

08:45 Uhr Sf – Messfeier mit Aussendung der Sternsinger

## Das Pfarrbüro Schlüsselfeld ist am

**Dienstag, 23.12.2025, geschlossen.**

Am 8. Januar 2026 von 10 bis 12 Uhr sind wir wieder für Sie da.

## STERNSINGERAKTION

am 6. Januar 2026



MACH mit, denn STERNSINGEN macht SPASS:

Du hilfst bedürftigen KINDERN mit dem gesammelten GELD.  
Du bringst FREUDE und SEGEN zu den besuchten MENSCHEN.

Du ziehst mit FREUNDEN um die HÄUSER.  
Und am Ende sind ALLE glücklich!

Wenn Du einen solch glücklich machenden Tag erleben willst, dann melde Dich bitte bald bei Kunigunde Kaiser-Dannert, Tel. 0151/53042304 oder im Pfarrbüro St. Johannes Schlüsselfeld.

## VEREINE UND VERBÄNDE

### Weihnachtsparty TSV Aschbach

Die Weihnachtsparty des TSV Aschbach steigt am **20.12.25 ab 16.30 Uhr** am **Sportgelände**. Neben verschiedenen Warm- und Kaltgetränken, herzhaften und süßen Speisen, warten auf sie eine große Tombola, Auftritte der Kinderturngruppe und der Jungen Bläser sowie das Christkind.

### Krieger- und Kameradschaftsverein Heuchelheim

Herzliche Einladung zur **Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen** am **Dienstag, den 06.01.2026** (Dreikönig), um **14.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Heuchelheim ergeht an alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Krieger- und Kameradschaftsverein Heuchelheim.

## SPRECHTAGE

Verband/Institution	Ort	Zeit
Deutsche Rentenversich., (Ausk.– u. Beratungsstelle)	Schlüsselfeld, Rathaus, Zehntscheune Erdgeschoss	<b>Dienstag, 03.02.2026, 8.30 bis 15.20 Uhr</b> Bitte Termin vereinbaren unter Tel. 09552/922210; Rentenhotline: Tel-Nr. 0800/100048018
Sprechtag der Notare Dr. Nadja Gräfin Wolfskeel von Reichenberg und Dr. Luitpold Graf Wolfskeel von Reichenberg	Schlüsselfeld, Rathaus, Zehntscheune Erdgeschoss (Trauzimmer)	jeder 2. Montag im Monat, 14:00 – 17:00 Uhr jeder letzte Dienstag im Monat, 9:00 – 12:00 Uhr Nächste Sprechtag: <b>Dienstag, 27.01.2026, 09:00 - 12:00 Uhr</b> <b>Montag, 09.02.2026, 14:00 - 17:00 Uhr</b> Vorherige Anmeldung beim Notariat erforderlich: Tel. 0951/202011 ( <a href="http://www.wolfskeel-notare.de">www.wolfskeel-notare.de</a> )
AOK Bamberg		Auskunft zu den gewohnten Öffnungszeiten in Bamberg unter 0951/9336-415
Forstdienststelle Schlüsselfeld Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Bamberg	Schlüsselfeld, Veit-Dennert-Straße 10	Jeden Donnerstag, 15.00 bis 17.00 Uhr, Tel. 0951/8687-3001
Caritasberatungsstelle für Suchtkranke u. Angehörige	Burgebrach, Steigerwaldklinik	Jeden Montag, 14.00 bis 18.00 Uhr, Tel. 0951/2995740
Burgebracher Tafel	Burgebrach, Grasmannsdorfer Str. 2B	Dienstag u. Donnerstag, 14.00 bis 15.00 Uhr
Sprechtag mit Aktivsenioren	Landratsamt Bamberg	Alle 2 Monate i. Wechsel m. LRA u. Stadt Bamberg Tel. 0951/5090005 oder <a href="http://www.aktivsenioren.de">www.aktivsenioren.de</a>
Zentrum Bayern Familie u. Soziales	Bibliothek i. Rathaus Bamberg, Maxplatz 3	Erster Dienstag im Monat, jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 0921/605-1
Hospiz Verein Bamberg e. V.	Bamberg, Lobenhoffer Str. 10	Auskunft und Beratung Tel. 0951/955070 oder <a href="http://www.hospizverein-bamberg.de">www.hospizverein-bamberg.de</a>
Kostenloser Betreuungsverein des SkF Bamberg e.V.	Bamberg, Schwarzenbergstr. 8	Jeden Montag, 10.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Auskunft und Beratung Tel. 0951/8685-0 oder <a href="mailto:www.betreuungen@skf-bamberg.de">www.betreuungen@skf-bamberg.de</a>

**Tagesordnung:**

- Begrüßung, Totengedenken und Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassiers
- Entlastung der Vorstandshaft
- Neuwahl der Vorstandshaft
- Termine 2026 und Verschiedenes

Wünsche und Anregungen nimmt die Vorstandshaft bis 20.12.2025 schriftlich entgegen.

Jedes anwesende Mitglied erhält eine Brotzeit. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

1. Vorsitzender, Gerhard Feller

**FC Thüngfeld 1930 e. V.**

Herzliche Einladung zur **Weihnachtsfeier am Samstag, 20. Dezember 2025**, um 18:00 Uhr im Vereinsheim in Thüngfeld ergeht an alle Freunde, Gönner, aktive Sportler/innen mit Partner, Mitglieder, freiwilligen Helfer, Abteilungen und Sparten des FC Thüngfeld.

**Programmablauf:**

- Gemeinsames Abendessen
- Diverse Einlagen
- Traditionelle Baumversteigerung

Wir freuen uns auf einen kurzweiligen vorweihnachtlichen Abend.

**FC Thüngfeld 1930 e.V.**

Herzliche Einladung zur **Fischparty** (Wirtschaftsbetrieb und Abholung) im **Vereinsheim des FC Thüngfeld am 6. Januar 2026 „Heilige Drei Könige“**.

**Küche:** 10:30 - 14:00 Uhr und ab 17:00 Uhr

**Speisen:** Karpfen und Karpfenfilet (auf Wunsch mit Pfeffer) sowie Schnitzel mit frischen Salaten.

**Tischreservierung und Vorbestellung für Abholer** unter Tel. 09552/7300 (Vereinsheim) am Dienstag, 30.12.2025, 18:00 - 20:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**FF Ziegelsambach / Wüstenbuch**

Am **Montag, den 05.01.2026**, um **19.00 Uhr** findet das **Schafkopfrennen** in **Wüstenbuch** statt.

Einschreibung ist ab 18.00 Uhr, Startgeld beträgt 8 Euro.

1. Preis: 150 Euro Tankgutschein

2. Preis: 100 Euro Tankgutschein

3. Preis: 50 Euro Tankgutschein sowie viele weitere Sachpreise.

Auf Ihr Kommen freut sich die Feuerwehr Ziegelsambach/Wüstenbuch.

**SKV-Elsendorf**

Einladung zum **Stiftungsfest und Jahreshauptversammlung** des SKV-Elsendorf am **6. Januar 2026, Heilige Drei Könige**.

**Stiftungsfest** mit Pater Gabriel in der **Elsendorfer Kirche** um **08:45 Uhr**.

**Jahreshauptversammlung** im **Feuerwehrhaus** um **14:00 Uhr**.

**Folgender Ablauf ist für die Jahreshauptversammlung geplant:**

- Begrüßung mit Totengedenken.
- Bericht des Vorstandes.
- Bericht des Schriftführers.
- Bericht des Kassiers.
- Bericht der Kassenprüfer.
- Antrag auf die Entlastung der Vorstandshaft.
- Aussprache, Wünsche und Anträge.
- Geplante Termine für das Jahr 2025, Schlusswort des Vorstandes.

Im Anschluss an die Versammlung gibt es Bratwürste mit Kraut.

**Herzliche Einladung zu unseren Wahlveranstaltungen zur Kommunalwahl am 8. März 2026**



**Wüstenbuch** (FF-Haus)

**Montag, 12.01.2026 - 19 Uhr**

**Thüngfeld** (Sportheim)

**Sonntag, 18.01.2026 - 17 Uhr**

**Elsendorf** (Sportheim)

**Mittwoch, 21.01.2026 - 19 Uhr**

**Aschbach** (Sportheim)

**Sonntag, 01.02.2026 - 17 Uhr**

**Eckersbach** (FF-Haus)

**Dienstag, 03.02.2026 - 19 Uhr**

**Reichmannsdorf** (Gasthaus Gütter)

**Donnerstag, 05.02.2026 - 19 Uhr**

**Schlüsselfeld** (Pfarrheim)

**Sonntag, 08.02.2026 - 17 Uhr**

**Heuchelheim** (Dorfgemeinschaftshaus)

**Dienstag, 10.02.2026 - 19 Uhr**

**Stammtisch Brave Brüder e. V.**

Hiermit laden wir herzlich alle Mitglieder zur **ordentlichen Jahreshauptversammlung am Sonntag, den 18. Januar 2025**, um **14 Uhr** in der **Stammstischhütte Elsendorf** ein. Die Vorstandshaft wird über das Vereinsleben im letzten Jahr berichten und freut sich auf eure rege Teilnahme.

**Weihnachtsfeier des Krieger- und Kameradschaftsverein Heuchelheim**

Der Krieger- und Kameradschaftsverein Heuchelheim lud am zweiten Adventssonntagnachmittag zur Weihnachtsfeier ins Dorfgemeinschaftshaus ein. Zur Eröffnung zogen die Kinder mit dem Lied: „Ein Wichtel zieht bei uns ein“ angezogen als Wichtel ins Dorfgemeinschaftshaus ein. Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Gerhard Feller wurde von den Kindern, die als Wichtel verkleidet waren, Gedichte und Lesestücke vorgetragen. Danach wurde der Nikolaus begrüßt. Er verteile an jedes Kind ein gut gefülltes Säckchen. Daraufhin trugen die Kinder Emilia, Cecilia, Dominik und Janina mit ihren Instrumenten Weihnachtslieder vor. Mit viel Eifer und Freude waren die Jüngsten in der aufgebauten Wichtelwerkstatt beschäftigt. Zum Lied: „In der Wichtelwerkstatt“ wurde gehämmert, gesägt und geschraubt, was den Kindern sichtliche Freude bereitete. Zum Abschluss bedankte sich Vorsitzender Feller bei Sabine Vorschmitt und Jutta Kraus für die Vorbereitung und das Üben mit den Kindern sowie bei allen Helferinnen und Helfern recht herzlich. Mit dem Gedicht: „Der Sinn der Weihnacht“ erinnerte der 1. Vorsitzende daran, um was es denn an Weihnachten geht und wünschte eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit.

**Adventsfeier des OV Schlüsselfeld**

Im vollbesetzten neuen Saal im Gasthof "Zum Storch" feierten die Mitglieder des OV - Schlüsselfeld ihre Adventsfeier. Nach Kaffee, Kuchen und belegten Broten, wurden Weihnachtslieder gesungen und die Mitglieder der Vorstandshaft lasen Weihnachtsgeschichten vor. Musikalisch umrahmt von einigen Mitgliedern der Blaskapelle mit Matthias Uri. Das Schlüsselfelder Christkind Lusina Herderich überreichte an alle die Weihnachtsgeschenke.

**Johanniter-Rettungswache**

Laut Bundesministerium des Inneren sind fast 29 Millionen Menschen ehrenamtlich in Deutschland engagiert. Freiwillige Helferinnen und Helfer sind damit eine unverzichtbare Stütze für unsere Gesellschaft. Der Tag des Ehrenamtes will dieses Engagement würdigen – ein Engagement, das bunt und vielfältig ist. Ein Beispiel für ehrenamtliches Engagement in Oberfranken ist die ehrenamtliche Motorradeinheit der oberfränkischen Johanniter. Die Helfer auf zwei Rädern haben in den vergangenen Monaten fast 25.000 Kilometer zurückgelegt, um für andere da zu sein. Rund 100 Mal waren die Biker auf Einsätzen, Streifenfahrten und bei der Absicherung von Veranstaltungen unterwegs. Das oberfränkische Team ist 2025 auf zehn Mitglieder gewachsen und damit gut aufgestellt, um schnelle Hilfe leisten zu können, auch wenn es einmal eng oder schwer befahrbar wird. Ein neues Mitglied der Flotte wurde in diesem Jahr aber mit besonderer Begeisterung empfangen: Eine BMW 1200 RT komplettiert seit diesem Sommer den Fuhrpark. Möglich wurde dies durch eine großzügige Spende.

Immer auf Achse, das gilt auch wenn es um das Thema Weiterbildung geht: 2025 stand eine Fachausbildung bei der Johanniter-Motorradstaffel Nordrhein-Westfalen auf dem Programm, im kommenden Jahr folgt dann für Marcus und Sven eine Instruktoren-Ausbildung durch die Feldjägermotorradstaffel in Berlin. Die Motorradstaffel ist eine Einheit des Bevölkerungsschutzes und übernimmt unterschiedlichste Aufgaben: Die rettungsdienstlich ausgebildeten Ehrenamtlichen unterstützen bei Sanitätsdiensten, sind als Stauhelfer auf den Autobahnen der Region unterwegs, sichern Veranstaltungen ab oder werden bei Großschadenslagen angefordert.

**SPENDENÜBERGABE DER PORAVER GMBH IN SCHLÜSSELFELD**

Am Donnerstag, den 4. Dezember, lud die PORAVER GmbH zur offiziellen Spendenübergabe in das PORAVER-Produktionswerk in Schlüsselfeld ein. Insgesamt 48 Vereine und gemeinnützige Organisationen aus den Regionen rund um Schlüsselfeld und Postbauer-Heng – dem Standort des zweiten deutschen PORAVER-Werkes – durften sich über finanzielle Unterstützung in Höhe von zusammen 50.000 Euro freuen.



Mit dieser jährlichen Aktion würdigt das Unternehmen das Engagement der vielen Ehrenamtlichen und stärkt aktiv den sozialen regionalen Zusammenhalt. Im Rahmen der feierlichen Veranstaltung überreichten die beiden Geschäftsführer David-Veit Krafft und Matthias Gebhardt die Spendenschecks an Sportvereine, Feuerwehren, soziale Dienste und weitere gemeinnützige Initiativen. Die Geschäftsführung bedankte sich im Namen des Unternehmensgründers und Firmenchefs Hans-Veit Dennert bei den Vertretern der Organisationen und Vereine für ihr soziales Engagement.

Gleichzeitig informierten Herr Krafft und Herr Gebhardt über Aktuelles aus

der PORAVER-Unternehmensgruppe sowie gemeinsam mit Stefan Ronny Enzmann, dem COSYHOME-Verkaufsleiter, über COSYHOME-Bungalows mit ihrem einzigartigen Wandaufbau aus Holz und PORAVER-Blähglas. Die jährlichen Spenden der PORAVER GmbH stellen nur einen Teil der wohltätigen Aktivitäten des Unternehmens dar. Weitere Fördermittel werden über die Hans-Veit und Johanna Dennert Stiftung bereitgestellt. Die Stiftung unterstützt Menschen, die sich in akuten Notlagen befinden und anderweitig keine Hilfe zu erwarten haben – schnell und unbürokratisch. Die individuellen Schicksale werden dabei streng vertraulich behandelt.

## CHRISTBAUM-ABHOLUNG UND KNUTFEST ASCHBACH

### Es nadelt wieder!

Am 10. 01. 26, ab 12 Uhr sammeln der TSV und die FF-Aschbach Ihre Christbäume in Aschbach und den anliegenden Ortschaften ein. Ab 17 Uhr findet dann am Feuerwehrhaus das Knutfest mit dem Kartenvorverkauf für das Männerballett-Turnier am 31.01.2026 statt. Anmeldung zur Abholung der Christbäume bei Markus Enzbrenner Tel. 0160/9862738 oder Matthias Seeger Tel. 0173/1822682

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

## SONSTIGES



### Suchen Sie noch ein Weihnachtsgeschenk?



Verschenken Sie doch Freibadgutscheine oder Gutscheine für unser Kulturprogramm.

Die Stadtverwaltung Schlüsselfeld bietet zum Weihnachtsfest Gutscheine (Saisonkarten) für das Freibad Aschbach an. Ebenso können sie Wertgutscheine für das Kulturprogramm in alten Mauern als Weihnachtsgeschenk erwerben.

Erhältlich sind die Gutscheine im Rathaus Schlüsselfeld, Zimmer 4, zu den gewohnten Öffnungszeiten. Für die Erstellung des Freibadgutscheins wird kein Bild benötigt. Die Bilder sind erst bei der Einlösung notwendig. Für Rückfragen erreichen Sie uns unter der Tel. 09552/9222-0.

Außerdem für Familien erhältlich: Däumling Rabattheft, verschiedene Freizeitangebote für Familien (gültig bis 31.07.2026) zum Preis von 5,00 €

Der Däumling ist im Landkreis Bamberg fast ausverkauft. Wir haben noch einige Restexemplare.



Selbstverteidigung Kleinlein ☎ 0175 / 1242339 📩 markus@selbstverteidigung-kleinlein.de  
📍 Pfarrer-Weissenberger-Straße 1, 96132 Schlüsselfeld 📍 Hauptstraße 17, 91315 Höchstadt



**Danke**  
sagen wir allen Kunden für ihr Vertrauen  
und unseren Geschäftspartnern und  
allen unseren Mitarbeitern für die  
gute Zusammenarbeit.  
Wir wünschen frohe Weihnachten und  
viel Glück und Gesundheit für's neue Jahr!

**pröls**  
BAD & HEIZUNG  
[www.proels-bad-heizung.de](http://www.proels-bad-heizung.de)



# Mitteilungen des MARKTES BURGHASLACH

mit den Ortsteilen Breitenlohe, Burghöchstadt, Freihaslach, Fürstenforst, Gleißenberg, Kirchrimbach, Münchhof, Niederndorf, Oberrimbach, Rosenbirkach, Seitenbuch, Unterrimbach



**Öffnungszeiten der Gemeinde:** Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 14 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 32 00, Telefax: (0 95 52) 93 20 20, E-Mail: [gemeinde@burghaslach.de](mailto:gemeinde@burghaslach.de), Internet: [www.burghaslach.de](http://www.burghaslach.de)

## Weihnachtsgrußwort

*„In der Stille des Winters liegt die Kraft für einen neuen Anfang.*

*Wenn das Jahr sich neigt, erkennen wir, was uns wirklich trägt:*

*Zusammenhalt, Vertrauen und die Menschen, die sich für andere einsetzen.“*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

diese Worte erinnern uns daran, dass gerade die ruhigen Tage am Jahresende den Blick auf das Wesentliche schärfen. Es sind nicht große Gesten oder spektakuläre Ereignisse, die eine Gemeinde stark machen, sondern der tägliche Beitrag vieler Hände, die gemeinsam anpacken. Dort, wo Menschen Zeit schenken, Verantwortung übernehmen und füreinander da sind, entsteht der besondere Geist, der unsere Dorfgemeinschaften, Vereine und die Gemeinde auszeichnet.

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Nach zwei finanziell herausfordernden Jahren dürfen wir in unserer Kommune nun wieder etwas positiver in die Zukunft blicken. Die wirtschaftliche Lage hat sich stabilisiert und wir können wieder mit mehr Zuversicht planen, gestalten und investieren.

Mein besonderer Dank gilt – wie in jedem Jahr – allen Ehrenamtlichen in unseren Vereinen, Initiativen und Dorfgemeinschaften. Ihr Engagement ist das Herzstück unseres Gemeindelebens und macht unsere Ortschaften lebendig, stark und menschlich. Ein herzliches Vergelt's Gott für alles, was Sie leisten.

Ebenso danke ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung sowie im Bauhof, die mit hoher fachlicher Kompetenz, Verlässlichkeit und großem Einsatz tagtäglich für unsere Gemeinde arbeiten. Ein weiteres herzliches Dankeschön geht an unser Personal in den Kindertageseinrichtungen und an die Beschäftigten unserer Grundschule – Sie alle tragen maßgeblich zur Betreuung, Bildung und Entwicklung unserer Kinder bei.

Auch dieses Jahr konnten wir trotz aller Herausforderungen wichtige Projekte umsetzen:

– die Planungen zur Windkraft, die Umbaumaßnahmen am Gemeindehaus in Kirchrimbach zur Physiotherapiepraxis, der neue Gehweg in Breitenlohe, die Ausstattung in neue Klassenzimmer sowie der Gehweg nach Fürstenforst.

Besonders bewegt hat mich das außerordentliche ehrenamtliche Engagement rund um die 900-Jahr-Feier im Rimbachgrund. Dieses Fest hat eindrucksvoll gezeigt, wie viel Gemeinschaftssinn in unserer Gemeinde steckt.

Auch im kommenden Jahr stehen wir vor wichtigen Aufgaben: der Hortan- und -umbau, der Bau der Kläranlagen in Breitenlohe und Seitenbuch sowie das geplante Ärztehaus. Gemeinsam werden wir diese Projekte zielstrebig weiterverfolgen.

Mein herzlicher Dank gilt zudem meinen Stellvertretern Friedrich Kropf und Helmut Wiesinger sowie dem gesamten Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und tatkräftige Unterstützung.

*Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest und für das Jahr 2026 Gesundheit,*

*Glück und Gottes Segen.*

Mit herzlichen Grüßen  
Armin Luther, Erster Bürgermeister



## AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

### Aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 01.12.2025

#### 1. Antrag des Marktes Burghaslach auf Förderung kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort

##### - Errichtung eines Ärztehauses in Burghaslach

Als Ergänzung zur gesetzlich normierten Sicherstellungsverpflichtung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns können auch Gemeinden einen Beitrag zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die ärztliche Versorgung leisten. Der Freistaat Bayern begrüßt diesbezügliches kommunales Engagement und unterstützt Gemeinden im ländlichen Raum dabei, bestmögliche Rahmenbedingungen für den Erhalt und die Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung in ihren Gemeinden zu schaffen.

Der Markt Burghaslach steht vor der wichtigen Aufgabe, die wohnortnahe medizinische Versorgung seiner Bürgerinnen und Bürger langfristig zu sichern. Derzeit gibt es im Gemeindegebiet nur eine Hausarztpraxis mit drei Ärztinnen im ersten Obergeschoss des ehemaligen Schlosses. Die Schließung einer weiteren Praxis vor drei Jahren sowie der Wegfall einer Praxis im benachbarten Schlüsselfeld haben die Versorgungssituation zusätzlich verschärft. Die Burghaslacher Praxis betreut inzwischen auch viele Patienten aus den umliegenden Gemeinden.

Die aktuellen Praxisräume im Schloss entsprechen jedoch nicht mehr den Anforderungen an einen modernen Praxisbetrieb. Es fehlt an Barrierefreiheit, funktionalen Raumzuschnitten, Datenschutz im Empfangsbereich und energetisch effizienten Bedingungen. Umbauten sind aus Denkmalschutzgründen nur bedingt möglich. Die Ärztinnen haben daher angekündigt, den Standort aufzugeben zu müssen, wenn keine neue Lösung geschaffen wird.

Um die medizinische Grundversorgung dauerhaft zu sichern, plant der Markt Burghaslach den Neubau einer barrierefreien Teampraxis im Erdgeschoss. Ziel ist es, moderne und funktionale Räumlichkeiten zu schaffen, den Standort für Ärztinnen und Ärzte attraktiv zu halten und die Versorgungsqualität für die Bevölkerung zu verbessern. Der Neubau stärkt zudem die Rolle Burghaslachs als zentraler Versorgungsort im ländlichen Raum.

Gemeinsam mit der ortssässigen Firma Holzbau Schorr wurde ein geeignetes Grundstück auf dem ehemaligen BayWa-Areal gefunden. Das Unternehmen errichtet das Gebäude nach den Anforderungen der Ärztinnen und veräußert es anschließend an die Gemeinde. Diese vermietet die Praxisräume dann langfristig an die aktuellen oder neuen Mediziner. Damit schafft der Markt Burghaslach eine nachhaltige Grundlage zur Sicherung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum.

Im Rahmen der Kommunalförderrichtlinie ist ein Zuschuss in Höhe von max. 150.000 € möglich.

*Der Marktgemeinderat Burghaslach befürwortet die Unterstützung des Marktes Burghaslach für die Schaffung geeigneter Praxisräume zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung. Gegenüber der Fa. Holzbau Schorr wird Kaufinteresse für die Praxisräume signalisiert.*

*Des Weiteren wurde eine Förderung für das Projekt im Rahmen der Richtlinie über die Förderung kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort zu beantragen.*

*Abstimmung: 14 : 0*

#### 2. Beitritt des Marktes Burghaslach zur Gesellschaft „WIR.FÜR.UNS.“ – Regionales Netzwerk Gesundheit und Pflege UG

Die Gesellschaft soll zum Betrieb eines „regionalen Netzwerkes Gesundheit und Pflege“ in der Rechtsform einer Unternehmergeellschaft (UG) gegründet werden. Die Gründung erfolgt aus rein ideellem Interesse im Sinne einer sorgenden Gemeinschaft. Ziel ist es, Menschen mit Unterstützungsbedarf, Pflegeempfängerinnen und -empfänger sowie pflegende Angehörige durch den Aufbau und die Stärkung familiärer, ehrenamtlicher und professioneller Unterstützungs- und Pflegestrukturen zu begleiten, die Betreuung und Pflege in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen sowie ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen zu entlasten und Not zu lindern. Statistiken und Untersuchungen zeigen, dass mit dem Eintritt der sogenannten „Boomer“-Generation in den Ruhestand und deren künftigem Unterstützungsbedarf das notwendige Pflegepersonal voraussichtlich nicht mehr in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen wird. Um den künftigen Bedarf zu decken, müssten etwa 20 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger eines Jahrgangs in der Pflege tätig werden. Da dies nach heutigem Stand unrealistisch ist, haben die neun Gemeinden Burghaslach, Geiselwind, Schlüsselfeld, Oberscheinfeld, Scheinfeld, Langenfeld, Markt Bibart, Sugenheim und Markt Taschendorf das regionale Netzwerk gegründet.

Die Stammeinlage (Geschäftsanteil) für den Markt Burghaslach beträgt 1.000 €.

*Der Marktgemeinderat Burghaslach beschließt, der „WIR.FÜR.UNS. UG“ als Gesellschafter mit einem Geschäftsanteil von 1.000 € beizutreten.*

*Abstimmung: 14 : 0*

#### 3. Neuregelung der Vereinbarung über den Betrieb einer Pflegestelle für Atemschutzgeräte der Feuerwehren des Marktes Burghaslach bei der Stadt Scheinfeld

Die bisherige Kalkulation der Grundpauschale für die Leistungen der Atemschutzpflegestelle stammt aus dem Jahr 2016. Im Rahmen einer aktuellen Überprüfung wurde festgestellt, dass der damals zugrunde gelegte Stundensatz nicht mehr den aktuellen tariflichen Gegebenheiten entspricht. Aufgrund der seitdem erfolgten tariflichen Anpassungen war eine Aktualisierung der Berechnungsgrundlage erforderlich.

*Der Marktgemeinderat beschließt, weiterhin die Atemschutzgeräte der Feuerwehren des Marktes Burghaslach – gemäß der Vereinbarung zur Bildung einer Atemschutzpflegestelle – in der Atemschutzpflegestelle Scheinfeld zu warten. Die Vereinbarung vom 01.01.2018 wird durch die Vereinbarung vom 01.01.2026 ersetzt. Die Abrechnungsturnusse, separate Rechnungsstellung für zusätzliche Arbeiten, jährliche Datenerfassung usw. bleiben gleich.*

*Abstimmung: 14 : 0*

#### 4. Beteiligung des Marktes Burghaslach an einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den weiteren kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis – „Frankens Mehrregion-IKZ“

Aufgrund der stetig wachsenden Aufgabenfülle im kommunalen Bereich im Zuge einer fortschreitenden Kommunalisierung der Daseinsvorsorge und zunehmend knapper werdender Personalressourcen streben die 38 kreisangehörigen Gemeinden und der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim die Etablierung einer nachhaltigen und tragfähigen interkommunalen Zusammenarbeit an.

Eine solche „Plattform“ soll zeitnah etabliert werden und es sollen sodann nach und nach kommunale Aufgaben zur gemeinsamen Erledigung ausgewählt werden. In einem Workshop wurden bereits konkrete Handlungsfelder und mögliche gemeinsame Projekte besprochen. Z. B.: zentrale Beschaffungen/Vergabestelle; Kooperation im Standesamtswesen, die zentrale EDV, eine gemeinsame Hauptregister / zentrale Archivierung, Fördermittelmanagement und gemeinsame Rechtsberatung.

Grundlage der Kooperation insgesamt ist das sog. Cafeteria-Prinzip. Generell nimmt jede Kommune an der IKZ-Kooperation teil. Wird sodann ein Thema für eine interkommunale Zusammenarbeit identifiziert, entscheidet jede Kommune individuell themenspezifisch, ob sie dieser Kooperation mittels Zweckvereinbarung beitritt oder nicht. Es ist rechtlich hierfür ohnehin eine explizite Beschlussfassung jeder Kommune über die individuelle rechtliche Grundlage der jeweiligen Kooperation erforderlich.

Für das Projekt wird eine Förderung im Rahmen der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit angestrebt. Innovative Projekte mit Vorbildcharakter der interkommunalen Zusammenarbeit können mit 50.000 € gefördert werden.

Der Kreistag hat bereits beschlossen, dass sich der Landkreis als „Gleicher unter Gleichen“ am Aufbau einer nachhaltigen und tragfähigen interkommunalen Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden aktiv beteiligt.

*Der Marktgemeinderat beschließt der Interkommunalen Zusammenarbeit anzuschließen.*

*Abstimmung: 13 : 1*

#### 5. Vergaben Neuerrichtung Hort an der Grundschule (Abbruch und Rohbau, Elektroarbeiten, Fenster und Außentüren, Heizung, Sanitärinstallation, Sonnenschutz, Zimmerer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten)

- Für die Abbruch- und Rohbauarbeiten wurden acht Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Drei Angebote sind eingegangen. Der Auftrag wurde an den wenigstnehmenden Bieter, die R.H.-Massivbau GmbH, Pommersfelden für 250.603,65 Euro vergeben.

*Abstimmung: 14 : 0*

- Für die Elektroarbeiten wurden neun Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Drei Angebote sind eingegangen. Wenigstnehmender Bieter ist die Fa. Elektro Kramer, Burgebrach mit 106.320,31 Euro. Der Zuschlag für die Elektroarbeiten wurde der Fa. Elektro Kramer, Burgebrach erteilt.

*Abstimmung: 14 : 0*

- Für die Fensterbauarbeiten incl. Außentüren wurden sechs Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Es ist nur ein Angebot eingegangen. Einziger Bieter ist die Fa. Bauer Fenster + Rolladen GmbH, Markt Bibart mit 193.835,86 Euro.

Der Zuschlag wurde der Fa. Bauer, Markt Bibart erteilt.

*Abstimmung: 14 : 0*

- Für die Heizungsarbeiten wurden zehn Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Drei Angebote sind eingegangen. Wenigstnehmender Bieter ist die Fa. Lechner, Walsdorf mit 55.700,50 Euro.

Der Zuschlag für die Heizungsarbeiten wird der Fa. Lechner, Walsdorf erteilt.

*Abstimmung: 13 : 0*



- Für die Sanitärinstallation wurden neun Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Drei Angebote sind eingegangen.  
Wenigstnehmender Bieter ist die Fa. Hans Zobel, Burghaslach mit 77.195,07 Euro.  
Der Zuschlag für die Sanitärinstallationen wird der Fa. Hans Zobel, Burghaslach erteilt.  
*Abstimmung: 13 : 0*
- Für die Sonnenschutzarbeiten wurden sechs Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zwei Angebote sind eingegangen.  
Wenigstnehmender Bieter ist die Fa. Sitzmann Rollladen und Sonnenschutz, Schönbrunn mit 20.376,37 Euro.  
Der Zuschlag für die Sonnenschutzarbeiten wird der Fa. Sitzmann, Schönbrunn erteilt.  
*Abstimmung: 14 : 0*
- Für die Zimmer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten wurden zwölf Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Drei Angebote sind eingegangen.  
Wenigstnehmender Bieter ist die Fa. Rabenstein GmbH, Burghaslach mit 76.206,36 Euro.  
Der Zuschlag für die Zimmer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten wird der Fa. Rabenstein, Burghaslach erteilt.  
*Abstimmung: 14 : 0*

## RATHAUS AKTUELL

### Weihnachtsmarkt Burghaslach

Traditionell fand am Samstag vor dem zweiten Advent unser Burghaslacher Weihnachtsmarkt statt. Es war erneut ein wunderschönes Fest mit sehr guter Besucherresonanz. Mein herzlicher Dank gilt allen Akteurinnen und Akteuren auf unserer Weihnachtsbühne für ihre gelungenen Auftritte. Mit ihren schönen Liedbeiträgen haben uns die Kinder der Kindertagesstätte Sternschnuppe sowie unsere Grundschulkinder begeistert. Ebenso möchte ich dem Bezirksposaunenchor und der Kapelle Drei-Franken-Eck für ihre stimmungsvolle und unterhaltsame Musik danken.

Ein besonderer Dank geht an unser Christkind Johanna und ihr Engelchen. Der feierlich vorgetragene Prolog war ein Höhepunkt des Abends. Im Anschluss bereiteten Christkind und Engelchen den Kindern große Freude, indem sie Süßigkeiten und Obst verteilten.

Ein weiteres Highlight waren zweifellos die festlich beleuchteten Traktoren unserer Landwirte aus der Gemeinde. Mit viel Liebe wurden sie mit Lichterketten, Tannenbäumen und Sternen geschmückt. Beim Vorbeifahren über den Weihnachtsmarkt ließen sie nicht nur die Augen der Kinder, sondern auch die der Erwachsenen erstrahlen.

Ein herzliches Dankeschön gilt zudem allen Vereinen und Gruppierungen, die mit ihren Ständen zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben. Nur durch Euer Engagement ist dieses schöne Event möglich. Besonderer Dank geht an Albrecht Finster mit seinem Team für die kostenlose Aufstellung des Zeltes über unserer Bühne sowie für den Auf- und Abbau. Ebenso danke



ich der Firma Wehr, die jedes Jahr zuverlässig dafür sorgt, dass die Beleuchtung und alle elektrischen Geräte in den Ständen funktionieren. Und nicht zuletzt ein großes Dankeschön an unsere Feuerwehr, die am Sonntag wieder zahlreiche Aufräumarbeiten übernommen hat.

Armin Luther, Erster Bürgermeister

## Bürgerversammlung

Herzliche Einladung zur Bürgerversammlung am **Donnerstag, den 15.01.2026, um 19.30 Uhr** in der Kulturtankstelle Burghaslach.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht über die vergangenen Jahre 2024/25
3. Gemeindliche Vorhaben und Projekte 2026
4. Aussprache, Wünsche und Anregungen

Die Bürgerversammlungen dienen dem Zweck, den Gemeindebürgern Gelegenheit zu geben, sich über die örtlichen Angelegenheiten zu informieren und Meinungen auszutauschen.

Aufgrund der Kommunalwahlen und den vielen Veranstaltungen im Februar findet dieses Jahr nur eine Bürgerversammlung in der Gemeinde statt.

Armin Luther, 1. Bürgermeister

## GEMEINDLICHE MITTEILUNGEN

**Die Gemeindeverwaltung ist am 24.12.25 und 31.12.25 geschlossen.**

### Sitzungstermine des Marktgemeinderates

**1. Halbjahr 2026: 12.01.2026, 02.02.2026**

Die Gemeinderatssitzungen finden in der Regel jeden 1. Montag des Monats statt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungstermine eingeschoben.

### Nachbarschaftshilfe

**Wir sind für Sie da**

**Rufen Sie uns an 09552 – 93 20 25**



### Unser Bücherwurm Willi wünscht sich:

möglichst aktuelle und gut erhaltene Bücher aus dem Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenbereich.

**Außerdem bittet er,**  
dass Sie keine Kartons oder Kisten in sein Haus stellen,  
dass Sie sein Haus so ordentlich verlassen, wie Sie es hoffentlich vorgefunden haben.



**Willi wünscht weiterhin viel Spaß beim Lesen!**

### Kirchliche allgemeine Sozialberatung (KASA) – kostenfrei und vertraulich

**Wir beraten und unterstützen Sie in persönlichen und sozialen Fragen**

- Beratung und Unterstützung in schwierigen persönlichen Lebenslagen
- Beratung bei sozialrechtlichen Problemen und Unterstützungen bei Anträgen z. B. Bürgergeld, Grundsicherung, Wohngeld, Kinderzuschlag
- Helfestellung beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote und Einrichtungen bei Bedarf

Termine sind immer **montags bis 12 Uhr** möglich. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter **0160/96638607** oder unter **kasa-bhaslach@dw-nea.de**

Frau Schäfer ist erst wieder am 05.01.2026 im Rathaus bzw. für Ratsuchende erreichbar. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die KASA in Neustadt/Aisch 09161/8995-55.

Die Beratung findet nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus (1. Stock) in Burghaslach statt.

Diaconisches Werk der Evang. Luth. Dekanatsbezirke  
Bad Windsheim, Markt Einersheim, Neustadt/Aisch und Uffenheim e. V.  
**Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)**



## Flüchtlingshilfe

### Deutschkurs

Der Deutschunterricht findet einmal wöchentlich dienstags um 10 Uhr in der Kulturtankstelle statt.

Interessierte mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen können sich für den Unterricht anmelden: Marliese Popp, Tel. 09552/921340



## Freiwillige Wahlhelfer gesucht!

Der Markt Burghaslach sucht für die kommende Kommunalwahl am 08.03.2026 freiwillige Wahlhelfer im Schichtbetrieb in folgenden Stimmbezirken:

- Stimmbezirk I Grundschule Burghaslach
- Stimmbezirk II Kulturtankstelle Burghaslach
- Stimmbezirk III Rimbach-/Schwarzbachgrund
- Stimmbezirk IV Gleißenberg/Breitenlohe
- Stimmbezirk XI Rathaus Burghaslach, Sitzungssaal (Briefwahl)
- Stimmbezirk XII Rathaus Burghaslach, Foyer (Briefwahl)
- Stimmbezirk XIII Kulturtankstelle Burghaslach
- Stimmbezirk XIV Kulturtankstelle Burghaslach

Freiwillige Wahlhelfer erhalten ein Erfrischungsgeld von 60,00 €, Beschäftigte im öffentlichen Dienst Freizeitausgleich.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung Burghaslach bei Frau Beck 09552/9320-11.

Vielen Dank!

## Sicherung der Gehbahnen im Winter

Der Winter steht vor der Tür! Wir wollen Sie deshalb an die Vorschriften der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ erinnern.

### Dort ist zur Sicherung der Gehbahnen im Winter folgendes geregelt:

Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz müssen die Grundstückseigentümer, ggf. zusammen mit den Hinterliegern, die Gehwege auf eigene Kosten in einem sicheren Zustand halten. Soweit keine Gehwege vorhanden sind, muss die Fahrbahn entlang des Grundstücks für Fußgänger geräumt werden.

Um diesen Pflichten nachzukommen, muss an Werktagen von 07.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr der Gehweg bzw. der Straßenrand von Schnee geräumt und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand oder Splitt) nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln, bestreut oder das Eis beseitigt werden. Nur bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung der oben genannten Gefahren erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich (z. B. bei extremen Schneefällen), so ist das Räumgut von den Anliegern am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Die Gemeinde stellt für die Ablagerung bei Bedarf einen geeigneten Platz zur Verfügung.

Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Wir bitten alle in Frage kommenden Bürgerinnen und Bürger, ihren Verpflichtungen aus dieser Verordnung nachzukommen. Bitte denken Sie dabei auch an eventuell auftretende privatrechtliche Haftungsfragen.

## Helfen Sie mit, dass wir gemeinsam gut durch den Winter kommen!

Der Markt Burghaslach informiert und bittet:

Jeden Winter wird festgestellt, dass durch parkende Pkws der Winterdienst behindert ist. Deshalb richtet sich die Bitte an alle Kfz-Halter und auch Hausbesitzer, die vorhandenen Stellplätze im privaten Bereich auf jeden Fall zu nützen. Bitte bei Straßen ohne Gehsteig, die Fahrzeuge in einer Fahrtrichtung abzustellen. Diese Regelung hat zu Folge, dass unnötige Slalomfahrten mit dem Räumfahrzeug entfallen. In jedem Fall ist eine Fahrbahnbreite freizuhalten. Ist dies nicht der Fall, kann dieser Straßenzug nicht oder erst viel später geräumt werden.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe vielen Dank.

## Abfuhrkalender 2026

Die Abfuhrkalender für das Jahr 2026 wurden in der KW 48/49 in Burghaslach und den Ortsteilen mit der Post an die Haushalte verteilt.

Sollten Sie keinen erhalten haben, kann der Abfallkalender in der Gemeindeverwaltung abgeholt oder auf unserer Homepage ([www.burghaslach.de](http://www.burghaslach.de)) abgerufen werden.

Wir bitten um Beachtung!

## Feuerwerk an Silvester

Bitte beachten Sie, dass derjenige, der an Silvester Feuerwerkskörper auf öffentlichen Plätzen und Straßen abfeuert, diesen Müll auch selbst entsorgt und darüber hinaus alle Verunreinigungen entfernt. Werfen Sie keine brennenden, heißen oder warmen Feuerwerkskörper in die Restmülltonne, damit sich der Abfall nicht entzünden kann.

## Schulbus Burghaslach

gültig ab 07.01.2026



### Hinfahrtzeiten

Schulbuslinie „Seitenbuch“		Schulbuslinie „Breitenlohe“	
Abfahrt	Ortschaft	Abfahrt	Ortschaft
07:05 Uhr	Seitenbuch	07:14 Uhr	Unterrimbach
07:08 Uhr	Rosenbirkach	07:24 Uhr	Breitenlohe
07:10 Uhr	Oberrimbach	07:28 Uhr	Gleißenberg
07:12 Uhr	Kirchrimbach	07:32 Uhr	Niederndorf
07:20 Uhr	Burghöchstadt	07:35 Uhr	Ankunft Schule Burghaslach
07:22 Uhr	Münchhof		
07:24 Uhr	Freihasach		
07:26 Uhr	Am Steinbruch		
07:30 Uhr	Unterrimbach		
07:35 Uhr	Ankunft Schule Burghaslach		

07:35 - 07:40 Uhr Umsteigezeit in den Schulbus „Breitenlohe“.

07:40 Uhr Abfahrt mit dem Schulbus „Breitenlohe“ von Burghaslach nach Schlüsselfeld

07:55 Uhr späteste Ankunft in Schlüsselfeld, Mittelschule.

### Rückfahrtzeiten

Abfahrt Schlüsselfeld	Abfahrt Burghaslach
Mo - Fr 11:20 Uhr	11:30 Uhr
Mo - Fr 13:05 Uhr	13:15 Uhr
Mo - Do 15:05 Uhr	
Mo - Do 16:05 Uhr	

Marius Breuer: 0160/99186187

E-Mail: [info@bus-breuer.de](mailto:info@bus-breuer.de)

Lisa Breuer: 0151/55400616

## ABFALLWIRTSCHAFT

### Abfallberatung

Telefon 09161/92 – 6310

### Wertstoffhof – Öffnungszeiten Burghaslach, Nürnberger Straße

Dienstag	14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr

### Verkauf von Zusatzsäcken für den Hausmüll/Restmüll

Die Zusatzsäcke für die Hausmüllabfuhr erhalten Sie bei der Fa. Zobel, Landtechnik + Sanitär, Marktplatz 8, 96152 Burghaslach.

### Abfuhrtermine Markt Burghaslach

#### DEZEMBER

Mittwoch, 24. Bio

#### JANUAR

Freitag, 2. Restmüll

Montag, 5. Papier

Freitag, 9. Bio

Donnerstag, 15. Restmüll

Donnerstag, 15. GELBE TONNE

Bitte stellen Sie Ihre Tonnen am Abfuhrtag ab spätestens 6.00 Uhr bereit.



## MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN



### Bequem buchen – flexibel fahren



- Mit Rollstuhlrampen und Kindersitzen
- Fahrmöglichkeit zwischen Haltestelle und Haltestelle bzw. zwischen Haltestelle und frei wählbarer Start- oder Zieladresse.



Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

Buchungszentrale  
**09161 6229966**

oder NEA Mobil App

Bedienungszeitraum  
Montag bis Freitag:  
07:00 – 18:00 Uhr  
Samstag:  
10:00 – 24:00 Uhr

### Kreisbücherei Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Bücherbus-Fahrplan Strecke 13 Schuljahr 2025/2026



Burghaslach	09:30 - 12:00 Uhr	Schule
Freihaslach	13:15 - 13:30 Uhr	Ortsmitte
Münchhof	13:35 - 13:50 Uhr	Ortsmitte
Burghöchstadt	14:00 - 14:20 Uhr	Bushaltestelle
Kirchimbach	14:30 - 14:45 Uhr	Ortsmitte
Breitenlohe	15:00 - 15:15 Uhr	Kirche
Niederndorf	15:25 - 15:45 Uhr	Feuerwehrhaus
Burghaslach	15:55 - 16:20 Uhr	Kirche

#### Ausleihtage

**07.01.2026 / 25.02.2026 / 22.04.2026 / 28.01.2026 / 18.03.2026**

## SCHULNACHRICHTEN

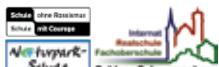
### Gäste aus Larche am Gymnasium Scheinfeld



Auf eine über 40jährige Tradition kann der Schüleraustausch des Gymnasiums Scheinfeld mit dem Collège Anna de Noailles in Scheinfelds Partnerstadt Larche zurückblicken. Nachdem schon im Oktober die Scheinfelder Schüler (darunter auch einige aus der Realschule Schloss Schwarzenberg) in Frankreich zu Gast waren und bei herrlichem Wetter Land und Leute intensiv kennenlernen durften, erfolgte Anfang Dezember der Gegenbesuch von 28 jungen Französinnen und Franzosen mit ihrer Lehrerin Laurence Maier. Neben Unternehmungen an der Schule und in der Stadt (darunter natürlich auch der obligatorische Besuch im Rathaus beim Bürgermeister) hatten die betreuenden Lehrerinnen Birgit Seifert und Christina Schöner wieder ein interessantes und umfangreiches Kulturprogramm zusammengestellt: Besucht wurden das Dürerhaus in Nürnberg, die Residenz in Würzburg (Foto mit deutschen Partnern), das neu gestaltete Deutsch-Deutsche Grenzmuseum Mödlareuth sowie Rothenburg o.d.Tauber. Besonders faszinierend für die Gäste ist jedes Jahr wieder die festliche vorweihnachtliche Stimmung im fränkischen Advent. So haben die Eltern der jungen Französinnen und Franzosen nach der Rückkehr sicher begeisterte Erzählungen vom Nürnberger Christkindlesmarkt und seinen Pendants in den anderen Städten zu hören (und wohl auch von Mitbringsel bekommen).



### Realschule Schloss Schwarzenberg Informationstag - Schuleintritt September 2026



Die **private, staatlich anerkannte Realschule Schloss Schwarzenberg** lädt am **Donnerstag, dem 26.02.2026**, zu einem **Informationstag** ein. Ab 16:00 Uhr steht Ihnen das Schloss offen. Lernen Sie unser Team und unser vielfältiges Angebot kennen! Der **Informationsvortrag** beginnt um **18:00 Uhr im Rollsaal (Hochschloss, 1. Stock)** für interessierte Eltern, Schülerinnen und Schüler. Die Schulleitung und unsere Beratungslehrkräfte informieren die Eltern über die Voraussetzungen für den Übertritt von der Grundschule Klasse 4 bzw. von der Mittelschule Klasse 5 auf die Realschule, die Besonderheiten einer Realschule in privater Trägerschaft sowie über das Angebot der offenen Ganztagsesschule (oGS). Im Anschluss daran stehen Ihnen Lehrkräfte für Fragen zur Verfügung.

Zu diesem Informationstag sind die Kinder ausdrücklich mit eingeladen. Verschiedene Lehrkräfte der Realschule Schloss Schwarzenberg bieten ab 18:00 Uhr interessante Workshops für die Kinder an.

**Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2026/27: 05.05.2026 bis 13.05.2026.**

#### Weitere Auskünfte:

**Realschule Schloss Schwarzenberg**, Schwarzenberg 1, 91443 Scheinfeld, Tel. 09162/9288-0, Internet: [www.schloss-schwarzenberg.de](http://www.schloss-schwarzenberg.de), E-Mail: sekretariat@schloss-schwarzenberg.de

## VERANSTALTUNGSKALENDER

VERANSTALTUNG	DATUM	ORT	VERANSTALTER
JHV	10.01.26, 18 Uhr	Breitenlohe, Jugendheim	FFW Breitenlohe
Highlights im Garten + Blumenschmuck-prämierung	11.01.26, 19 Uhr	Fürstenforst, Gasthaus Steigerwaldhöhe	Verein der Blumen- und Gartenfreunde
Nachmittagswanderung "Auf ins neue Jahr"	11.01.26, 13 Uhr	Burghaslach, Kirchplatz	Steigerwaldklub ZV Burghaslach e.V.



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evang.-Luth. Pfarramt Burghaslach

Pfr. Daniel Lischewski, Würzburger Str. 2, D-96152 Burghaslach  
Tel.: +49 (9552) 324, Fax: +49 (9552) 7058, mailto: daniel.lischewski@elkb.de

#### Sonntag, 21. Dezember, 4. Advent

9.00 Uhr Gottesdienst mit Lektor Armin Gertz

#### Mittwoch, 24. Dezember, Heiligabend

10.00 Uhr Zippel-Zappel Gottesdienst im Gemeindehaus  
15.00 Uhr Familiengottesdienst mit Pfarrer Daniel Lischewski  
18.00 Uhr Christvesper mit Pfarrer Daniel Lischewski

#### Donnerstag, 25. Dezember, 1. Weihnachtstag

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Daniel Lischewski

#### Freitag, 26. Dezember, 2. Weihnachtstag

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Michael Meister

#### Mittwoch, 31. Dezember, Altjahresabend

18.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Daniel Lischewski

#### Donnerstag, 1. Januar, Neujahr

15.00 Uhr Regionengottesdienst mit Pfarrer Daniel Lischewski und Prädi-  
kantin Sandra Besold

#### Sonntag, 4. Januar, 2. So. n. dem Christfest

10.15 Uhr Einladung zum Musik-Gottesdienst bei Brendel in Hombeer,  
Anmeldung über Pfarramt erforderlich

#### Dienstag, 6. Januar, Epiphania

9.00 Uhr Gottesdienst mit Lektor Armin Gertz

#### Sonntag, 11. Januar, 1. So. n. Epiphania

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Daniel Lischewski  
10.30 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein

#### Ansprechpartner in der „oberen“ Region:

Für alle Fälle, in denen Sie Ihren Gemeindepfarrer nicht erreichen und für die derzeit vakanten Gemeinden, haben wir einen seelsorgerlichen Notdienst ein-  
gerichtet.

Ansprechpartner für Notfälle (z. B. Aussegnungen) in den Gemeinden der „oberen“ Region sind:

vom 8. Dez. bis 21. Dez. – Pfarrer Daniel Lischewski (Tel. 09552/324)

vom 22. Dez. bis 5. Jan. – Pfarrer Michael Meister (Tel. 09552/380)

vom 6. Jan. bis 18. Jan. – Pfarrer Daniel Lischewski (Tel. 09552/324)

## Pfarramt Kirchrimbach

### Kirchengemeinden Hohnsberg-Kirchrimbach-Obersteinbach

Pfarrer Michael Meister, Kirchrimbach 47, 96152 Burghaslach, Tel. 09552/380

#### Sonntag, 21. Dezember, 4. Advent

10.15 Uhr Gottesdienst in Hohnsberg mit Lektor Armin Gertz

#### Mittwoch, 24. Dezember, Heiligabend

16.30 Uhr Familiengottesdienst in Obersteinbach  
22.00 Uhr Christmette in Kirchrimbach

#### Donnerstag, 25. Dezember, 1. Weihnachtstag

10.15 Uhr Gottesdienst in Hohnsberg mit Pfr. D. Lischewski

#### Freitag, 26. Dezember, 2. Weihnachtstag

9.00 Uhr Gottesdienst in Kirchrimbach mit Pfr. D. Lischewski  
10.15 Uhr Gottesdienst in Obersteinbach mit Pfr. M. Meister

#### Mittwoch, 31. Dezember, Altjahresabend

15.00 Uhr Gottesdienst in Hohnsberg mit Pfr. M. Meister  
16.30 Uhr Gottesdienst in Obersteinbach mit Pfr. M. Meister  
18.00 Uhr Gottesdienst in Kirchrimbach mit Pfr. M. Meister  
Jeweils mit Rückblick

#### Donnerstag, 1. Januar, Neujahr

15.00 Uhr Regionalgottesdienst in Burghaslach mit Pfr. D. Lischewski und  
Prädi-  
kantin Sandra Besold

#### Sonntag, 4. Januar, 2. So. n. dem Christfest

10.15 Uhr Einladung zum Musik-Gottesdienst bei Brendel in Hombeer,  
Anmeldung über Pfarramt Erforderlich

#### Dienstag, 6. Januar, Epiphania

9.00 Uhr Gottesdienst in Hohnsberg mit Pfr. M. Meister  
10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Obersteinbach m. Pfr. M. Meister

#### Sonntag, 11. Januar, 1. So. n. Epiphania

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Kirchrimbach mit Pfr. M. Meister

## Evang.-Luth. Pfarramt

### Markt Taschendorf-Gleißenberg

Pfr. Daniel Lischewski, Würzburger Str. 2, D-96152 Burghaslach  
Tel.: +49 (9552) 324, Fax: +49 (9552) 7058, mailto: daniel.lischewski@elkb.de

#### Samstag, 20.12.2025

19.00 Uhr Weihnachtslieder-Singen in Gleißenberg mit Pfarrer Michael  
Meister

#### Sonntag, 21.12.2025, 4. Advent

10.15 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Prädikant Klaus Hasselbacher

#### Mittwoch, 24.12.2025, Heiligabend

15.00 Uhr Familiengottesdienst in Markt Taschendorf mit Prädikantin Clau-  
dia Diller  
17.00 Uhr Christvesper in Markt Taschendorf mit Pfarrer i.R. Hans Stubenrauch  
18.15 Uhr Christvesper in Gleißenberg mit Pfarrer i.R. Hans Stubenrauch

#### Donnerstag, 25.12.2025, 1. Weihnachtstag

9.00 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Prädikant Klaus Hasselbacher  
10.15 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Prädikant Klaus Hasselbacher

#### Freitag, 26.12.2025, 2. Weihnachtstag

10.15 Uhr Gottesdienst in Breitenlohe mit Pfarrer Daniel Lischewski

#### Mittwoch, 31.12.2025, Altjahresabend

17.00 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Pfarrer i.R. Hans Stubenrauch  
18.15 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Pfarrer i.R. Hans Stubenrauch

#### Donnerstag, 1.01.2026, Neujahr

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Gleißenberg mit Lektor Robert  
Sterner

#### Sonntag, 4. Januar, 2. So. n. dem Christfest

10.15 Uhr Einladung zum Musik-Gottesdienst bei Brendel in Hombeer,  
Anmeldung über Pfarramt erforderlich

#### Dienstag, 6.01.2026, Ephianias

10.15 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Lektor Armin Gertz

#### Sonntag, 11. Januar, 1. So. n. Epiphania

18.00 Uhr Zamm-kumma-Gottesdienst in Markt Taschendorf

#### Ansprechpartner in der „oberen“ Region:

Für alle Fälle, in denen Sie Ihren Gemeindepfarrer nicht erreichen und für die derzeit vakanten Gemeinden, haben wir einen seelsorgerlichen Notdienst ein-  
gerichtet.

Ansprechpartner für Notfälle (z. B. Aussegnungen) in den Gemeinden der „oberen“ Region sind:

vom 8. Dez. bis 21. Dez. – Pfarrer Daniel Lischewski (Tel. 09552/324)

vom 22. Dez. bis 5. Jan. – Pfarrer Michael Meister (Tel. 09552/380)

vom 6. Jan. bis 18. Jan. – Pfarrer Daniel Lischewski (Tel. 09552/324)

## Kath. Pfarrei Kreuzerhöhung Breitenlohe

Pfr.-Weißenberger-Str. 2, Pfr. Joseph, Tel. 09556/69 89 974

**Pfarrbüro:** Tel. 09552/92 12 12 , Fax: 09552 / 92 12 11 (Schlüsseldorf)

E-Mail: renate.krug@erzbistum-bamberg.de

**Bürozeiten Schlüsseldorf:** Dienstag und Donnerstag 10 - 12 Uhr



#### Gottesdienste

#### Samstag, 20.12.

19:00 Uhr Messfeier (BRL)

#### Mittwoch, 24.12.

20:00 Uhr Christmette (BRL)

#### 2. Sonntag nach Weihnachten

#### Sonntag, 04.01.

08:45 Uhr Messfeier (BRL)

#### Samstag, 17.01.

19:00 Uhr Messfeier (BRL)

\*\*\*\*\*

E-Mail: NEU (Es gibt keine einzelnen Pfarrei-E-Mail-Adressen mehr)  
Bitte schicken Sie Ihre Wünsche und Anliegen an folgende E-Mail-Adresse:  
**ssb.dreifrankenland-im-steigerwald@erzbistum-bamberg.de**

## VEREINSMITTEILUNGEN

### Der FCN Fan Club Burghaslach-Rimbachgrund

trifft sich jeden 3. Freitag im Monat um 19.00 Uhr in Melber's Schoppenneck.

### Der FC-Bayern Fanclub Burghaslach

trifft sich jeden 1. Freitag im Monat um 19.00 Uhr zum Stammtisch im Gast-  
haus Kreß.



## Schützengesellschaft 1875 Burghaslach e. V.

Möchtest du schießen mit **Luftgewehr oder Luftpistole?**  
Oder ab 8 Jahren schon mit dem **Lichtgewehr** starten?

Dann schau doch vorbei, jeden **Montag von 17:00 - 18:00 Uhr**  
**und jeden Dienstag von 19:00 - 20:30 Uhr**  
im Schießhaus Burghaslach, Buchbacher Straße

Weitere Informationen gerne telefonisch unter Tel. 09552/9314027.



In Anwesenheit von Geschäftsführerin Nadine Paulus wurde das große blaue Zelt, das sich mit nur 4 Mann in wenigen Minuten auf- und abbauen lässt, an die Athleten übergeben.  
(Foto Katharina Reim)



### Fitnessprogramm

#### Fit durchs Jahr

Montag, 19:00 - 20:15 Uhr, Schulturnhalle  
Monika Finster, Tel. 09552/6423

#### Body Fit mit Workouts

Montag, 19:30 - 20:30 Uhr, TSV Turnhalle  
Diana Schulz, Tel. 0152/37902880

#### Damengymnastik

Mittwoch, 17:45 - 18:45 Uhr, TSV Turnhalle  
Emma Hofmann, Tel. 09552/7917

#### Gesundheit durch Bewegung

Mittwoch, 18:00 - 19:30 Uhr, Schulturnhalle  
Nora Sauvant-Schlee, 09552/7253

#### Kinderturnen

Donnerstag, 16:00 - 17:00 Uhr, TSV Turnhalle  
Emma Hofmann, Tel. 09552/7917

#### Fit und Beweglich

Donnerstag, 19:30 - 20:30 Uhr, TSV Turnhalle  
Anni Enk, Tel. 01578/1510533

#### Kommt zum Schnuppern - wir freuen uns auf euch!

Fragen? Beantworten wir gerne, ruft uns an.



# KOMM KICKEN!

**Training mittwochs**  
**16:20 - 17:30 Uhr**

**Die G-Jugend**  
des TSV  
Burghaslach sucht  
Verstärkung!  
Ab 4 Jahren

**Saison 2025/26**

Kontakt:  
0173 3846490 (Gunnar Gessler)  
oder  
01515 6646544 (Jochen Durmann)

## Die Leichtathleten des TSV Burghaslach dürfen sich über ein neues Zelt freuen!

Dank der großzügigen Unterstützung der Firma Regio grün Strom / Wust Wind und Sonne sind die Kinder und Jugendlichen nun bei ihren Wettkämpfen in den Pausen vor Sonne, Regen und Wind geschützt. – Die beste Voraussetzung, um neue Kraft zu schöpfen und anschließend (Höchst-) Leistung zu erbringen.



## Der Reservistenverein Rimbachgrund/Burghaslach

trifft sich jeden letzten Dienstag im Monat um 19.30 Uhr zum Info-Abend in „Melbers's Schoppeneck“.

## Einladung zur Skifreizeit nach Ratschings von Freiwilliger Feuerwehr Burghaslach und TSV Burghaslach

Das beliebte Skigebiet erstreckt sich von 1300 bis 2150 Metern und zählt zu den modernsten und schneesichersten Skigebieten Südtirols! Hier sind einige Highlights:

**Pistenvielfalt:** Fast 30 Kilometer Pisten stehen zur Verfügung – genug Platz, um auch lange Carving-Schwünge ungehindert genießen zu können. Egal ob blau, rot oder schwarz, hier findet jeder seine Lieblingspiste – sogar die, die nur zum „Freeriden“ taugen.

**Gemütliche Hütten:** Zahlreiche urige Hütten (meistens mit Bedienung!) laden zur Einkehr und Entspannung ein.

**Rodelvergnügen:** Rodelliebhaber kommen auf einer 5 Kilometer langen Abfahrt auf ihre Kosten. Hier wird das Rodeln zum Vergnügen.

Wir wohnen im 3\*\*\* Hotel, Zimmer ausgestattet mit Bad, Balkon, TV-Gerät. Ein Hallenbad und eine Bar gehören ebenfalls zur Hotelausstattung.

#### Leistungen:

- Fahrt im modernen Reisebus
- 2 Übernachtungen mit Halbpension (Frühstück und Abendessen in Buffetform)
- Reiseleitung

#### Preis:

Erwachsene im Doppel-/oder 3er-Zimmer 279 €  
Erwachsene im Einzelzimmer 319 € (Nur eine begrenzte Anzahl vorhanden.)

#### Der ermäßigte Skipass für 3 Tage kostet:

Erwachsene 160 €,  
Jugendliche (Jahrgang 2008-2011) 146 €,  
Senioren (Jahrgang 1946-1961) 153 €

#### Abfahrtort/-zeit:

Um die drei Tage wieder perfekt nutzen zu können, starten wir frühmorgens in: Burghaslach, Marktplatz, 3:00 Uhr  
Sport Böhm, Heroldsberg, Hauptstr. 108b, 3:45 Uhr

**Die Anmeldung erfolgt direkt beim Veranstalter Sportfreund-Reisen** über deren Homepage ([www.sportfreund-reisen.com](http://www.sportfreund-reisen.com)). Beachtet bitte, dass eine verbindliche Anmeldung erst dann zusteht kommt, wenn Sportfreund-Reisen den Eingang der Anmeldegebühr in Höhe von 50,- Euro auf dem Konto festgestellt und bestätigt hat. Die Anmeldung ist dann verbindlich. Eine Schlussrechnung erfolgt ungefähr 14 Tage vor Reisebeginn.

Mit freundlichen Grüßen  
Thomas Büttner

## VdK, OV Burghaslach Weihnachtsfeier mit Ehrungen beim VdK Ortsverband Burghaslach



Der Vorsitzende Ludwig Kaltenbeck begrüßte die Gäste, den 1. Bürgermeister des Marktes Burghaslach, Armin Luther, und die Frauenbeauftragte Gabriele Jakob aus Scheinfeld vom VdK Kreisverband und freute sich über den zahlreichen Besuch.

Bei den Ehrungen überreichten sie die Urkunden und Ehrenzeichen an langjährige Mitglieder.

Für 40 Jahre Mitgliedschaft wurde Werner Hack, für 30 Jahre Walter Funk und Petra Kilian, für 25 Jahre Robert Kronester und Irene Haag geehrt.



In seinem Grußwort bedankte sich Bürgermeister Armin Luther beim Vorsitzenden Ludwig Kaltenbeck für dessen großes ehrenamtliches Engagement im Burghaslacher VdK. Außerdem gab er einen kurzen Rückblick auf die verschiedenen Projekte der Gemeinde im vergangenen Jahr. Weiterhin berichtete er, dass die barrierefreien Wege im Altort im kommenden Jahr umgesetzt werden sollen. Abschließend zeigte er sich erfreut über den zahlreichen Besuch und das schöne Programm.

Frau Jakob berichtete vom Aktionstag „Gewalt gegen Frauen“.

Dieser Tag soll die Gesellschaft auf dieses Thema aufmerksam machen.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Bekannten ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr 2026.



## SONSTIGES



**Beratung, Hilfe, Schutz und Unterkunft bei Häuslicher Gewalt und (Ex-) Partner-Stalking**  
E-Mail: [frauenhaus@caritas-ansbach.de](mailto:frauenhaus@caritas-ansbach.de)

### Krisendienst Mittelfranken:

### Hilfe in seelischen Notlagen

Kostenfrei, sieben Tage die Woche, rund um die Uhr

Die Krisendienste Bayern sind ein Beratungs- und Hilfsangebot für Menschen, die sich in einer akuten seelischen oder sozialen Krise befinden. Der Krisendienst Mittelfranken ist für Hilfesuchende, ihre Familien und Bezugspersonen an 365 Tagen rund um die Uhr da. Ein qualifiziertes Team bietet Hilfe und Unterstützung unter der bayernweit zentralen Rufnummer 0800/6553000 bzw. unter der lokalen Nummer 0911/424855-0 oder in den Räumen des Dienstes in der Hessestraße 10 in Nürnberg. Bei Bedarf stehen mobile Einsatzteams Menschen in einer Krisensituation außerdem im häuslichen Umfeld zur Seite. Beratungen erfolgen auch in russischer und türkischer Sprache oder online. Weitere Informationen unter [www.krisendienst-mittelfranken.de](http://www.krisendienst-mittelfranken.de). Sämtliche Angebote sind kostenfrei, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.



## Was macht denn eigentlich die „Tafel“?

**Sehr viel!**

Rufen Sie uns an - wir informieren Sie und Sie könnten mithelfen!



**Tel. 0160 95 32 65 48**

Iss was e.V. - die Aischgründer Tafel, Wilhelmstraße 32, 91413 Neustadt a.d.Aisch  
Infos unter [wwwaischgründer-tafel.de](http://wwwaischgründer-tafel.de)

## Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie

Beratung bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen.  
Tel. 09161/873571, Mo. – Fr. 8.00-17.00 Uhr

### Diakonisches Werk – Sozialpsychiatrischer Dienst

Untere Schloßgasse 7, 91413 Neustadt/Aisch  
Tel: 09161/873571, Fax: 09161/873800, E-Mail: [spdi@dw-nea.de](mailto:spdi@dw-nea.de)

## Erste-Hilfe-Kurs in der Kulturtankstelle

Am 31.01.2026 findet von 8.30 bis 16.30 Uhr ein **Erste-Hilfe-Kurs** in der Kulturtankstelle statt.

Interessierte können sich beim ASB Regionalverband Erlangen-Höchstadt e. V. bei Frau Sandra Nägel, Tel. 09131/6251216, anmelden.

## VERANSTALTUNGEN

### Offener Treff

Wir treffen uns immer **dienstags** von 14.30 bis 16.30 Uhr im Jugendheim (**Barrierefrei**), Würzburger Str. 18

#### Gemeinsamkeit bei

- leckerem Kaffee und Kuchen
- netten Gesprächen auch mal mit anderen Menschen
- unterhaltsamen Kartens- und Brettspielen



© adobe stock Robert Kneschke

Soziale Kontakte, generationsübergreifende Aktivitäten und Gehirnjogging halten uns alle jung.

Wir freuen uns auf neue Gesichter und auf unsere Stammgäste. Auch Rollstuhlfahrer sind herzlich willkommen.

Das Team vom offenen Treff

Anne, Bärbel, Erika, Fritz, Maria, Mira, Monika, Renate, Traudl und Wolfgang

### Seniorengymnastik

- körperlich und geistig fit und beweglich bleiben, bis ins hohe Alter
- Kraft-, Dehn- und Gleichgewichtsübungen
- Sturzprophylaxe – Vorbeugen vor Stürzen

**Wann:** Montags von 10.00 bis 11.00 Uhr

**Wo:** Kulturtankstelle Burghaslach

**Kursleiterin:** Gisela Ottenschläger, Tel. 09552/7544





## Herzliche Einladung

Zur **nichtöffentlichen Versammlung** der **Jagdgenossenschaft Hombeer** am **21.01.2026 um 19:30 Uhr** in Hombeer 15 bei Brendel.

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Protokoll vom 21.05.2025
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Restbetrages der Wildschadenspauschale



5. Jagdverpachtung
    - Vorstellen der Bewerber
    - Öffnen der Angebote
    - Abstimmung, gegebenenfalls mit Änderung der bestehenden Jagdverpachtungsbedingungen
  6. Bekanntgabe der Ergebnisse an die Bewerber
  7. Der Jagdpächter hat das Wort
  8. Sonstiges, Wünsche und Anträge
- gez. Jochen Krafft, Jagdvorsteher

**Redaktionsschluss Ausgabe 01-2026:  
FREITAG, 9. Januar 2026**

## Gerüste für jede Baustelle

- Fassadengerüste
- Raumgerüste
- Fahrgerüste
- Bauaufzüge
- Bauzäune
- Sonderkonstruktionen



- Temporäre Treppenanlagen
- Wetterschutz (Notdächer)

**📍 Gerüstbau Jakob GmbH & Co. KG**  
**Ezelheimer Str. 12 | 91484 Sugenheim**

📞 09165/ 995 955 0

✉️ info@geruestbau-jakob.de

🌐 www.geruestbau-jakob.de

★ Wir wünschen unseren Kunden ein besinnliches ★  
★ Weihnachtsfest und viel Glück im neuen Jahr! ★

DIE SPATZEN PFEIFEN ES VON DEN ÄSTEN



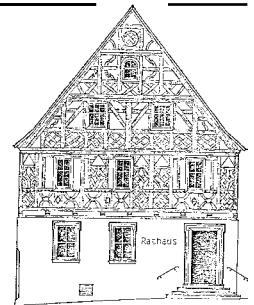
**FROHE WEIHNACHTEN**  
UND ALLES GUTE FÜRS JAHR 2026  
EUER WEHR ELEKTRO TEAM





# Mitteilungen des MARKTES GEISELWIND

mit den Ortsteilen Burggrub, Dürnbuch, Ebersbrunn, Füttersee, Gräfenneuses, Haag, Hohnsberg, Holzberndorf, Ilmenau, Langenberg, Neugrub, Rehweiler, Röhrensee, Sixtenberg, Wasserberndorf



**Öffnungszeiten der Gemeinde:** Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 14 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 56) 92 22-0, Telefax: (0 95 56) 92 22-29, E-Mail: Markt@Geiselwind.de, Internet: [www.Geiselwind.de](http://www.Geiselwind.de)

## Weihnachtsgruß

- Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
- wieder geht in wenigen Tagen ein Jahr zu Ende, geprägt von politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen, Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür und wir freuen uns auf ein paar entspannte Tage, abseits des oft hektischen Alltags.
- Wenn wir in die Welt schauen, müssen wir feststellen: Wir leben in unsichereren Zeiten. Der amerikanische Präsident hat weltweit für Unruhe gesorgt, und innenpolitisch war es ein bewegtes Jahr. Viele dringend nötige Reformen, die im Koalitionsvertrag festgeschrieben sind, wurden noch immer nicht angegangen. Hinzu kommt, dass die schrecklichen Kriegshandlungen in der Ukraine und im Gazastreifen uns weiterhin politisch und finanziell fordern. Historisch gewachsene Überzeugungen und Werte verlieren an Halt, und in zahlreichen Ländern wird das demokratische System offen angezweifelt und attackiert.
- Die Betrachtung des vergangenen Jahres vermag es, uns Kraft und Anregungen für die kommende Zeit und das neue Jahr zu schenken. Man denkt an Jubiläen, Geburtstage oder an den Urlaub mit der Familie. Auch ich schaue dann zurück, was wir in unserer Großgemeinde in diesem und den letzten Jahrzehnten alles geschafft haben. Mir gibt dieser Rückblick Mut, um neue Projekte anzufangen und unsere Marktgemeinde weiter nach vorn zu bringen. Denn diese Gemeinde noch lebens- und liebenswerter zu machen, ist mein Hauptanliegen.
- Lassen Sie uns daher das kommende Jahr 2026 voller Tatkraft und Optimismus beginnen, um die anstehenden Aufgaben zu meistern.
- Auch wenn es hier am Schluss steht, gehört es der Priorität nach an erster Stelle: Bei all den Erinnerungen an Geschehenes und Geleistetes dürfen die Familie, die Freunde, die Kollegen und die Mitmenschen nicht in Vergessenheit geraten, die uns bei unseren Anliegen unterstützen, die uns ermutigen, die uns loben, aber die uns auch mahnen und korrigieren.
- Daher möchte ich ausdrücklich allen danken, die sich auch in diesem Jahr um unsere Marktgemeinde und das Gemeinwohl verdient gemacht und sich eingebracht haben. Allen ehrenamtlich Tätigen, sei es im Vorder- oder Hintergrund. Ich weiß, dass viele von Ihnen für das Ehrenamt private Interessen zurückstellen. Dies ist keine Selbstverständlichkeit. Ihrem unermüdlichen Engagement verdanken wir eine funktionierende Gemeinschaft. Herzlichen Dank auch an alle Mitglieder des Marktgemeinderates, der Verwaltung und unseren Beschäftigten für die konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle unserer Marktgemeinde.
- Liebe Bürgerinnen und Bürger,
- im nächsten Jahr steht wieder die Kommunalwahl an. Ich bitte Sie schon heute eindringlich, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen! Es ist überaus wichtig, dass Sie mitbestimmen, wie sich der Marktgemeinderat zusammensetzt. Sie entscheiden direkt über die Zukunft unserer Marktgemeinde.
- **Im Namen des Marktgemeinderates, der Verwaltung sowie persönlich wünsche ich Ihnen allen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage, einen guten Rutsch und einen guten Start in ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr 2026.**
- Ihr
- Ernst Nickel
- Erster Bürgermeister



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Winterdienst des Bauhofes

#### Wir erinnern an folgende wichtige Punkte:

Für einen geordneten Winterdienst ist es Voraussetzung, dass keine unnötigen Hindernisse den Ablauf beeinträchtigen. Insbesondere bitten die Mitarbeiter des Bauhofes darum, dass Äste von Bäumen, Sträuchern und Hecken entsprechend zurückgeschnitten werden. **Ebenfalls ergeht ein Aufruf an die Fahrzeughalter, ihre Kraftfahrzeuge so zu parken, dass die Winterdienstfahrzeuge ungehindert ihre Arbeit verrichten können. Sofern diesbezüglich kein Verständnis entgegengebracht wird, verbleibt nur die einzige Möglichkeit, bei gewissen Straßenzügen den Winterdienst einzustellen. Dazu soll es jedoch nicht kommen!**

Im Übrigen erinnern wir daran, dass die Gemeinde ein Straßennetz von über 80 km (bei 16 Gemeindeteilen) zu betreuen hat. Dies bedeutet, dass gewisse von der Verkehrsbedeutung herausragende Verkehrswände, wie z. B. Schulbusstrecken, Hauptstraßen, gefährliche und extreme Steigungen, Straßen mit großem Verkehrsaufkommen usw., in der Rangfolge vorgehen. Die Bauhofmitarbeiter sind jedoch bemüht, auch in diesem Winter ihren Dienst zur Zufriedenheit der Bürger zu verrichten.

Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen mit untergeordneter Verkehrsbelastung, die im Winter kaum benutzt werden, werden nicht geräumt.

#### Wichtiger Hinweis:

**Die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes führen den Winterdienst entsprechend des festgelegten Räum- und Streuplans durch. Ansprechpartner bei Beschwerden oder bei Kritik am Winterdienst ist deshalb die Gemeindeverwaltung und nicht die Mitarbeiter des Bauhofes!**

### Räum- und Streupflicht – Auszug aus der Reinigungsverordnung des Marktes Geiselwind

#### Sicherung der Gehbahnen im Winter:

##### § 9 Sicherungspflicht

- (1) Der zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt sind.

##### § 10 Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen.

Die Gemeinde stellt für die Ablagerung einen geeigneten Platz zur Verfügung, auf den in ortsüblicher Weise hingewiesen wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

##### § 11 Sicherungsfläche

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

### Festsetzung der Grundsteuer

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) wird hiermit für den Markt Geiselwind die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Diese Festsetzung gilt für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2025 keinen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Erteilung eines neuen Grundsteuerbescheides erfolgt nur, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

Zahlungsaufforderung: Die Grundsteuer 2026 ist in Höhe der jeweiligen Raten zu den in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid angegebenen Fälligkeitszeitpunkten zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelebt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Markt Geiselwind, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind einzulegen.

Geiselwind, 19.12.2025

gez. Ernst Nickel  
Erster Bürgermeister

### Kommunalwahl 2026

#### Nachträgliche Veröffentlichung von Bekanntmachungen

Die nachfolgenden Bekanntmachungen wurden mit Anschlag an die Amtstafel im Rathaus des Marktes Geiselwind am 12.12.2025 bekannt gegeben:

- A. Bekanntmachung über die **Aufforderung von Wahlvorschlägen** für die Wahl des Gemeinderates sowie für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, den 08.03.2026
- B. Bekanntmachung über die **Eintragungsmöglichkeit in Unterstützungslisten** für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags und der Landrätiin oder des Landrats am Sonntag, den 08.03.2026
- C. Bekanntmachung der **Sitzung des Wahlausschusses** zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am 08.03.2026

Hinweis: Die Bekanntmachungen werden zu Information der Bevölkerung hiermit zusätzlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachungen wurden darüber hinaus zusätzlich auf der gemeindlichen Internetseite eingestellt.

\*\*\*\*\*

#### Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen a. für die Wahl des Gemeinderats und b. für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters in der Marktgemeinde Geiselwind, Landkreis Kitzingen am 8. März 2026

##### 1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 8. März 2026, findet die Wahl von 14 Gemeinderatsmitgliedern sowie der oder des berufsmäßig erste/n Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters statt.

##### 2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

##### 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 3.1. Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch **spätestens am Donnerstag, dem 08.01.2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, dem Wahlleiter zugesandt** oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Marktgemeinde (Zugang über die Rathausstraße), Marktplatz 1, 96160 Geiselwind, Zimmer Nr. OG.03 **übergeben werden**.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

- 3.2. Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

- 3.3. Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

##### 4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

- 4.1. Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- a) **Deutsche** im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- b) das **18. Lebensjahr** vollendet hat;



c) seit mindestens **drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung** hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben, sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

## 5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister

5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- a) **Deutsche** im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- b) das **18. Lebensjahr** vollendet hat;
- c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben, sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die **weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat**.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

## 6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die **zu diesem Zweck** für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- a) eine **Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe**,
- b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder
- c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich **bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt**. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Per-

son auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

## 7. Niederschriften über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine **Niederschrift** zu fertigen. **Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein**

- a) Die **ordnungsgemäße Ladung** zur Aufstellungsversammlung,
- b) **Ort und Zeit** der Aufstellungsversammlung,
- c) die Zahl der **teilnehmenden Personen**,
- d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- e) der **Verlauf** der Aufstellungsversammlung,
- f) das Wahlverfahren, nachdem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- g) die **Ergebnisse der Wahl** der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen erersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

## 8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag **höchstens 14 sich bewerbende Personen** enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnete Person als beauftragte Person, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familiennamen, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können:

- a) Geburtsnamen, **falls** sich die Namensführung **innerhalb von 2 Jahren** vor dem Wahltag **geändert** hat,



b) **kommunale Ehrenämter** und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich **bewerbende Person muss erklären**, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter1) nach Aufruforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

## 9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder **Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein**, die am 19.01.2026 (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

## 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 **Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 60 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde aufliegen, unterstützt werden.**

Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

### 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- die **in einem Wahlvorschlag aufgeführt** sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die **einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben**.

10.3 Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenen verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen oder Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

## 11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 08.01.2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

12.12.2025

Gez. Schönberger, Gemeindewahlleiter

\*\*\*\*\*

## Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl am Sonntag, den 8. März 2026

- **des Gemeinderats /Stadtrats,**
- **der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,**
- **des Kreistags,**
- **der Landrätin oder des Landrats**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten **ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19.01.2026** (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei
01	Rathaus Bürgerbüro (EG.01) Marktplatz 1 96160 Geiselwind (Zugang über die Rathausstraße)	<b>Vormittags</b> Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr  <b>Nachmittags</b> Montag bis Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr  <b>Zusätzlich</b> am Donnerstag, den 15.01.2026 von 18.00 bis 20.00 Uhr sowie am Samstag, den 17.01.2026 von 09.00 bis 11.30 Uhr  <b>Hinweis:</b> keine Eintragung an gesetzlichen Feiertagen so- wie am 24.12./31.12.2025 und 02.01.2026.	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben.

Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail [wahlen@geiselwind.de](mailto:wahlen@geiselwind.de) oder [markt@geiselwind.de](mailto:markt@geiselwind.de)) oder mündlich (**nicht telefonisch**) bei der Gemeinde Geiselwind beantragt werden.

Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden!

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

12.12.2025

Gez. Schönberger, Stv. Geschäftsleiter



## Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

- des Gemeinderates und
- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

08.03.2026.

Die Sitzung des Wahlausschusses des Marktes Geiselwind findet statt am Dienstag, den 20.01.2026 um 16.30 Uhr im Rathaus, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind im Besprechungszimmer im Rathaus-Altbau (Erdgeschoss – Zugang Altes Rathaus)

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, so weit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

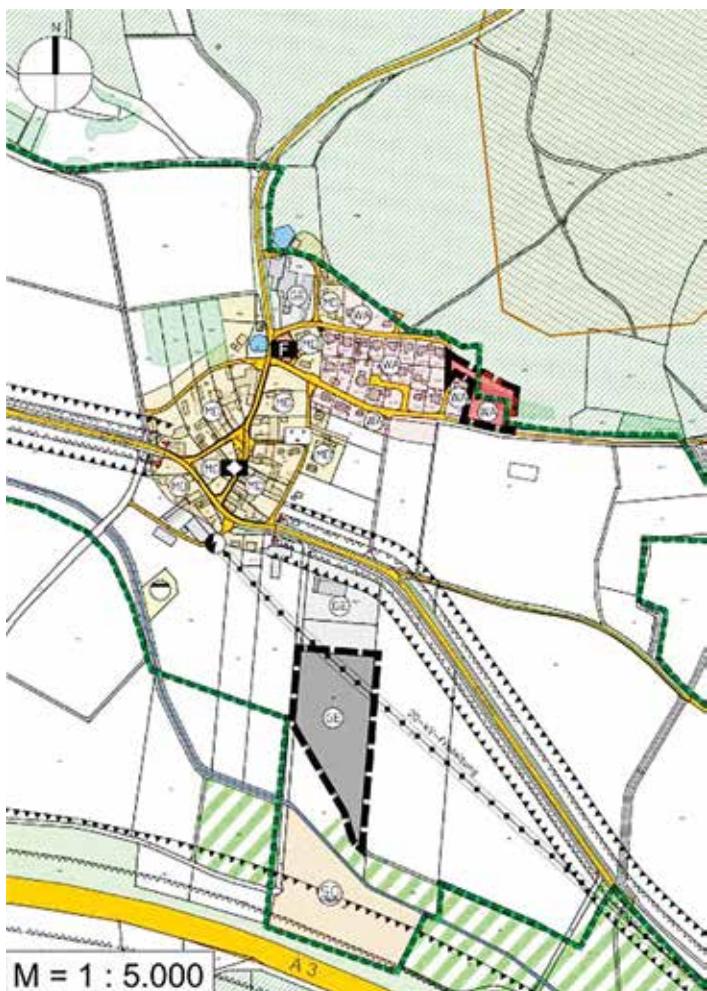
Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Zur Sitzung werden alle Mitglieder des Wahlausschusses geladen. Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. (§9 Abs. 1 GLKrWO)

12.12.2025

Gez. Schönberger, Gemeindewahlleiter

Die Unterlagen in Papierform können zusätzlich im selben Zeitraum in der Verwaltung der Marktgemeinde Geiselwind, Marktplatz 1, Zimmer OG 02, 96160 Geiselwind, während den allgemeinen Dienststunden für jedermann eingesehen werden: Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr.



Der Umgriff der Planung (Fl.-Nrn. 96, 296 beide teilweise) ist folgender Darstellung zu entnehmen:

### Als umweltbezogene Informationen liegen ebenfalls mit aus:

#### Natur und Artenschutz

- Stellungnahme Landratsamt Kitzingen (Untere Naturschutzbehörde) vom 20.10.2025: Hinweis auf Schutzgebiete und Biotopschutz sowie sonstige naturschutzfachliche Gegebenheiten, Hinweis auf Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet, Hinweis auf Artenschutz (Nachweis Zauneidechsen) und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen, Hinweis auf teilweise Lage im Landschaftsschutzgebiet und Erläuterung der abgestimmten Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet, Hinweis auf teilweise Lage innerhalb eines bestehenden Biotops und abgestimmten Ausgleich der zu zerstörenden Biotopfläche, keine Einwände oder Hinweise bzgl. der Gewerbegebietsausweisung, Tiefe der Umweltprüfung ausreichend
- Stellungnahme Regierung von Unterfranken vom 26.08.2025: Hinweis auf Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Kitzingen)
- Stellungnahme Regionaler Planungsverband Würzburg vom 22.09.2025: Hinweis auf Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Kitzingen)

#### Wasserrecht

- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 10.10.2025: Einverständnis aus wasserrechtlicher Sicht

#### Bodenschutz

- Stellungnahme Landratsamt Kitzingen (Bodenschutz) vom 20.10.2025: keine Altlasten bekannt, Hinweis auf evtl. auftretende bisher unbekannte Bodenverunreinigungen, Hinweise auf vorsorgenden Bodenschutz
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 17.10.2025: Hinweis auf Bodenschätzung und Verwendung Mutterboden (gem. Stellungnahme vom 10.02.2022) Immissionsschutz
- Stellungnahme Landratsamt Kitzingen (Technischer Umweltschutz) vom 20.10.2025: Hinweis auf bestehende Stellungnahmen (immissionsschutztechnische Beschreibung und Untersuchung der gewerblichen Nutzung, Aufnahme der immissionstechnischen Festsetzungen, Vorlage der Gutachten bzgl. des Hubschrauberlandeplatzes) und die zu erarbeitenden schalltechnischen Gutachten

## Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.01.2026 bis einschließlich 26.01.2026 öffentlich aus.

Die Planunterlagen zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Geiselwind sowie der Inhalt der Bekanntmachung können in dieser Zeit unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.geiselwind.de/bauen/bauleitplanung>



#### Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan als Anlage 1 der Begründung vom 05.04.2022, geändert am 24.10.2022, zuletzt geändert am 15.12.2025
- Eingegangene Stellungnahmen (insbesondere die der Behörden in Bezug auf umweltbezogene Informationen) sowie die dazu gefassten Beschlüsse des Marktgemeinderates vom 15.12.2025

Während der Zeit der Auslegung können Anregungen der Öffentlichkeit schriftlich oder zu Protokoll bei der Marktgemeinde Geiselwind vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Geiselwind, 19.12.2025

Gez. Nickel, Erster Bürgermeister

#### Notarsprechtag

Am Dienstag, 13. Januar 2026, findet ab 14.15 Uhr der nächste Sprechtag des Notariats Kitzingen im Rathaus (Eingang Altbau, Besprechungszimmer vor der Physiopraxis Kolb) statt.

**Telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 09321/22000.**

Die **Gemeindeverwaltung** ist am  
**Hl. Abend, 24.12.2025,**  
**an Silvester, 31.12.2025** und am  
**Freitag, 02.01.2026** für den Parteiverkehr  
**GESCHLOSSEN.**

Am Montag, 05.01.2026 ist die Gemeindeverwaltung geöffnet.

~~~~~

Der **Bauhof** samt **Kläranlage und Wasserverwarte** nimmt  
sich eine **Auszeit vom 24.12.2025 bis**  
**einschließlich 06.01.2026**  
und ist ab **Mittwoch, 07.01.2026** wieder für Sie da.

Das  
Team der  
Gemeindeverwaltung  
Geiselwind wünscht allen Bürgerinnen  
und Bürgern unserer Gemeinde ein friedvolles  
Weihnachtsfest und für das kommende Jahr viel Gesundheit,  
Glück und Erfolg: Tanja Geuter <> Wilfried Hack <> Natalie Hansen <>  
Christina Hümer <> Nadine Huscher <> Stephanie Klein <> Alexander Mahr <> Antonia Rückel <> Ute Schäfer <> Thomas Schönberger  
<> Elke Schorr <> Yvonne Welker

**Ab sofort frisches weißes Rübenkraut,**  
**frisch geriebener Meerrettich**  
**und Sauerkraut**  
(neue Ernte)

Vom 08.12.2025 bis 22.12.2025 haben wir Montags und  
Mittwochs von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.  
Zusätzlich öffnen wir am Samstag, den 20.12.2025  
von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr.  
Ab dem 23.12.2025 haben wir  
Weihnachtspause bis zum 12.01.2026.

**Frohes Fest**  
Fa. Wehr Selbstvermarktung, Ailsbach 8  
Mobil: 01 71 / 68 27 534

Montag + Mittwoch Hofverkauf - nach telefonisch Vereinbarung

#### REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die **nächste** Ausgabe (Erscheinungstag: 16.01.2026):

**FREITAG, 09.01.2026, 9:00 Uhr**

**Die übernächste Ausgabe erscheint am 06.02.2026**  
(Redaktionsschluss: Freitag, 30.01.2026)

#### BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN/ÄMTER/KÖRPERSCHAFTEN

##### Beratung für Menschen mit Behinderung

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung an. Themen sind z. B.

- Leistungen für Kinder und Jugendliche
- Leistungen zu Wohnen, Arbeit, Freizeit, Mobilität
- Informationen zu existenzsichernden Leistungen

Die Beratungen finden im **Pflegestützpunkt Kitzingen** in der Obere Bachgasse 16, 97318 Kitzingen, statt. Terminvereinbarung unter:

- Tel. 0931/7959-1349
- E-Mail: beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de
- web: www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh

Zudem können Sie zu allen Themen sowie Ihren **Fragen rund um die Pflege** auch online beraten werden. Buchen Sie sich hier Ihren Termin unter: www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung

#### SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN/VEREINSNACHRICHTEN

##### Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen mit den Spenden zum 150-jährigen Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Geiselwind

Die Freiwillige Feuerwehr Geiselwind feierte im Mai 2025 ihr 150-jähriges Jubiläum mit einem großen Fest. Zu diesem Jubiläum erhielten die Kameradinnen und Kameraden der Wehr auch einige Geldpräsente. Verschiedene private Unterstützer, Organisationen und auch Gewerbetreibende haben so ihre Verbundenheit mit der Feuerwehr Geiselwind signalisiert und die Wehr mit Spenden unterstützt.

Diese Spenden wurden zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft verwendet und verschiedene Ausrüstungsgegenstände angeschafft. So wurden unter anderem vier Rangierhilfen für Fahrzeuge, die unter die Räder von PKWs gesetzt werden und ein schnelles Umstellen und Verschieben der Fahrzeuge ermöglichen, gekauft. Außerdem wurden Atemmasken und Gesichtsschutz für Waldbrändeinsätze, Funktionswesten zur besseren Sichtbarkeit an der Einsatzstelle und auch verschiedene Materialien für die Absturzsicherung, wie spezielle Helme und Handschuhe, angeschafft. Zur Bewältigung von Einsätzen mit Elektrofahrzeugen wurde ein Notfallstecker (Emergency Plug) für Elektrofahrzeuge angeschafft, der eine Ladesäule simuliert und so sicherstellt, dass sich das Elektrofahrzeug nicht mehr in Bewegung setzen kann.

**Allen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott!**



Im Bild sehen Sie den 1. Kommandanten Johannes Hofmann, die 2. Vorsitzende Yvonne Miedl und den 2. Kommandanten KBM Stephan Helmer (von links nach rechts), die die angeschafften Materialien inspizieren.  
(Bild: Michael Hofmann, FF Geiselwind)



# Geiselwinder Weihnachtsmarkt

Eintritt frei!

21. Dezember 2025 ab 15 Uhr | Eventhalle Strohofer Geiselwind

Beheizter Indoor-Weihnachtsmarkt mit Speisen & Getränken, Karussell und regionalen Ausstellern & Vereinen:

Programm:

16:00 Uhr Familie Reinlein mit Klavier & Geige  
16:30 Uhr Kirchenchor Füllersee  
17:30 Uhr Steigerwaldkapelle Geiselwind

Logos of various sponsors and partners:

BRK-KINDERHAUS GEISELWIND, Feuerwehr Geiselwind, St. Blasius, Aroma Lotte, cut'n'craftviv, METZGEREI STROHOFER, and many more.

and viele weitere!

**S** STROHOFER  
Eventzentrum Strohofer Geiselwind | Scheinfelder Straße 21 | 96160 Geiselwind  
Bild KI generiert

## BRK-Kinderhaus Geiselwind

Das BRK-Kinderhaus Geiselwind nimmt gemeinsam mit Eltern und Kindern an der Aktion „Geschenk mit Herz 2025“ teil.

In der besinnlichen Vorweihnachtszeit hat das BRK-Kinderhaus Geiselwind ein Zeichen der Solidarität gesetzt. Im Rahmen der bayernweiten Aktion „Geschenk mit Herz“ haben die Kinder mit ihren Eltern und die Mitarbeitenden des Hauses zahlreiche liebevoll gepackte Geschenke gesammelt, um bedürftigen Kindern eine Freude zu bereiten. In die bunt verpackten Schuhkartons kamen kleine nützliche Dinge wie Duschgel, Zahnpasta, ein Kuscheltier und etwas zum Malen und Schreiben. Die Aktion, die von Humedica e. V. ins Leben gerufen wurde, zielt darauf ab, Kindern, die in schwierigen Verhältnissen leben, ein strahlendes Lächeln ins Gesicht zu zaubern. Die Hilfsorganisation Humedica e. V. brachte die Päckchen in acht Ländern in Südost- und Osteuropa.



Die Steigerwaldbühne Geiselwind präsentiert

MS Rosta -  
Kreuzfahrt kuriosa

Komödie in drei Akten von Jasmin Leuthe



Samstag 27.12.25 19 Uhr  
Freitag 02.01.26 19 Uhr  
Samstag 03.01.26 19 Uhr  
Montag 05.01.26 19 Uhr

Pfarrheim Geiselwind

Tickets am 06.12.25 von 13-20 Uhr auf dem Weihnachtsmarkt Gräfenneuses ab 08.12.25 in der Bäckerei Müller Geiselwind VVK 10€



## Frauenbund Geiselwind

### Weihnachtsfeier und Jahreshauptversammlung

Der Frauenbund von Geiselwind lädt ein zur weihnachtlichen Feier mit Jahresrückblick am **Montag, den 29.12.2025, um 14 Uhr** im **Gasthof Lamm** in Geiselwind.

Alle Mitglieder und Senioren sind herzlich eingeladen.

**Das Führungsteam des Frauenbundes Geiselwind wünscht allen seinen Mitgliedern und ihren Familien eine besinnliche Zeit, frohe, gesegnete Weihnachten und vor allem Gesundheit und Glück für das Jahr 2026.**

**Herzlichen Dank an alle, die durch ihre Hilfe und ihr Mitwirken unsere Veranstaltungen bereichert haben.**



### Neujahrsspaziergang der G18 am Samstag, den 3.1.2026

Treffpunkt ist um **15 Uhr** am **Schulparkplatz** in Geiselwind.

Wir gehen ca. 1 Stunde, der Weg ist kinderwagentauglich. Anschließend gibt es Punsch an der Feuerschale.

Wir freuen uns auf interessante Gespräche in ungezwungener Atmosphäre. Alle sind herzlich willkommen!



### Soldatenkameradschaft Geiselwind

Einladung zur **Jahreshauptversammlung** am **Dienstag, 06.01.2026, um 14.00 Uhr** im Gasthof Stern.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandshaft
6. Bericht des Vorsitzenden
7. Wahlen der Vorstandshaft
8. Ehrungen
9. Vereinsausflug 2026
10. Wünsche und Anträge

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Werner Feuerlein, 1. Vorstand



**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

**Liebe Freunde und Bekannte der Freien Wähler – Landgemeinschaft Geiselwind,**

Bürgermeisterkandidat Ernst Nickel und die Kandidatinnen und Kandidaten der Freien Wähler - Landgemeinschaft Geiselwind (FW/LG), die bei der Kommunalwahl am 8. März 2026 antreten, laden Sie herzlich zu folgenden Wahlveranstaltungen ein. Wir kommen mit dem Omnibus zu Ihnen.

#### Sonntag, 11. Januar 2026:

| Uhrzeit:  | Gemeindeteil: | Treffpunkt:              |
|-----------|---------------|--------------------------|
| 13:00 Uhr | Röhrensee     | Ortsmitte/Bushaltestelle |
| 13:40 Uhr | Gräfenneuses  | Dorfplatz/Ortsmitte      |
| 14:20 Uhr | Ebersbrunn    | Dorfplatz am Brunnen     |
| 15:00 Uhr | Füttersee     | Dorfplatz/Ortsmitte      |
| 15:40 Uhr | Neugrub       | Ortsmitte/Spielplatz     |
| 16:20 Uhr | Ilmenau       | Gemeinschaftshaus        |
| 17:00 Uhr | Burggrub      | Feuerwehrhaus            |
| 17:40 Uhr | Holzberndorf  | Bushaltestelle           |

#### Sonntag, 25. Januar 2026:

| Uhrzeit:  | Gemeindeteil:                                  | Treffpunkt:           |
|-----------|------------------------------------------------|-----------------------|
| 13:00 Uhr | Wasserberndorf mit Sixtenberg und Seeramsmühle | Feuerwehrhaus         |
| 13:40 Uhr | Hohnsberg mit Hutzelmühle                      | Gemeinschaftshaus     |
| 14:30 Uhr | Haag                                           | Feuerwehrhaus         |
| 15:10 Uhr | Dürrnbuch                                      | Gemeinschaftshaus     |
| 15:50 Uhr | Rehweiler                                      | Mehrgenerationenplatz |

|           |            |                                  |
|-----------|------------|----------------------------------|
| 16:30 Uhr | Langenberg | Gemeinschaftshaus                |
| 17:10 Uhr | Geiselwind | Bushaltestelle Schule/Kinderhaus |

### „SAVE THE DATE“

Gerne können Sie uns auch bei der Vorstellung der Freien Wähler Kandidaten am **Sonntag, 8. Februar 2026, um 19:00 Uhr im Gasthof „Lamm“ in Geiselwind** besuchen.

#### Ihr Kontakt zu uns

freiewaehler\_geiselwind

Freie Wähler Geiselwind

www.fw-geiselwind.de

Wir freuen uns auf Sie!

## SCHULNACHRICHTEN

### Kleine Wissenschaftler forschen zum Thema „Strom“

Am Donnerstag, den 27. November 2025, machte sich die 3. Klasse voller Vorfreude mit dem Bus auf den Weg zur Wissenswerkstatt nach Schweinfurt. Dort angekommen, wurden die Kinder in zwei Gruppen aufgeteilt und durften drei spannende Stunden lang in die Welt des Stromkreises eintauchen.



Von Anfang an waren alle mit Feuereifer dabei: Es wurde gebaut, gebohrt, gelötet – und vor allem gestaunt. Die Kinder hörten den Erklärungen der Mitarbeitenden aufmerksam zu und setzten das Gelernte sofort selbst um. Besonders begeistert waren sie davon, dass sie Schritt für Schritt ihren eigenen Ventilator mit eingebautem Licht herstellen konnten.

Am Ende hielten alle stolz ihr selbst gebautes Werkstück in den Händen und strahlten mindestens so sehr wie die kleinen Lämpchen an ihren Ventilatoren.

Clara Jakob

### Bundesweiter Vorlesetag

Auch in diesem Jahr nahm die Drei-Franken-Grundschule wieder am bundesweiten Vorlesetag teil.

Die erste Klasse wurde von der ehemaligen Schulleiterin Frau Feser besucht. Sie hatte neben ihrem Hund Frieda auch tolle Geschichten von den Kindern aus Bullerbü dabei. Zunächst informierte sie die Erstklässler über die Autorin Astrid Lindgren und wie es dazu kam, dass sie Kinderbücher geschrieben hat. Alle lauschten anschließend gespannt und konzentriert der Vorleserin und waren begeistert von den Geschichten aus Bullerbü. Zum Abschluss gab es – wie auch in Bullerbü üblich – als Belohnung kleine Kuchen und Zimtwecken. Der Hund Frieda durfte sich am Ende über viele Streicheleinheiten und Leckerli von den Kindern freuen.



Die zweite und beide vierte Klassen der Drei-Franken-Grundschule Geiselwind, wurden mit ihren Lehrkräften von Frau Manuela Strohofer in der Autobahnkirche Geiselwind empfangen. Im Rahmen des bundesweiten Vorlesetags durften die Kinder einem Märchen lauschen. Die Geschichte von Georg Dreißig handelte von einem Prinzen, der von Geburt an mit einer echsenartigen Schuppenhaut gestraft war. Der junge Prinz wurde weggeschlossen und nur mit dem Nötigsten versorgt, bis er verbotenerweise von einer einfachen Schlossangestellten liebevoll umsorgt wurde. Er verlor schließlich durch die Kraft der





Die kleinen schuppigen Panzer und nahm seine Retterin zur Frau. Die jungen Zuhörer folgten der rührenden Erzählung aufmerksam und äußerten sich mit wohlüberlegten Antworten zur Moral des Märchens. Die Kinder wurden von Frau Strohofer mit einem Armbändchen sowie einem Spruch verabschiedet und machten sich – um eine wertvolle Leseerfahrung reicher – wieder auf den Rückweg zur Schule.

Die dritte Klasse war zum Vorlesetag in der 2. und 3. Schulstunde im Rathaus in Geiselwind. Dort hörten wir, vorgelesen von der 2. Bürgermeisterin Frau Mauer, die Geschichte vom Räuber Hotzenplotz. In der gemütlichen Atmosphäre konnten wir ganz in die Abenteuer von Kasperl, Seppel und dem berühmten Räuber eintauchen. Zwischendurch wurde gelacht, gestaut und mitgefiebert. Lesen kann so viel Spaß machen!

## KIRCHLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Kath. Pfarrei St. Burkhard, Geiselwind

### Kath. Kuratie St. Michael, Appenfelden

Internet: [www.pfarrei-geiselwind.de](http://www.pfarrei-geiselwind.de)

**Öffnungszeiten Pfarrbüro Schlüsselfeld:** Di. u. Do.: 10 - 12 Uhr

Pfr.-Weißenberger-Str. 2, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/921212

E-Mail: [ssb.dreifrankenland-im-steigerwald@erzbistum-bamberg.de](mailto:ssb.dreifrankenland-im-steigerwald@erzbistum-bamberg.de) GOTTESDIENSTE  
renate.krug@erzbistum-bamberg.de

#### GOTTESDIENSTE

##### 4. Adventssonntag

**Sonntag, 21.12.**

10:30 Uhr Messfeier in Geiselwind

**Mittwoch, 24.12.**

16:00 Uhr Kindermette in Geiselwind

18:00 Uhr Christmette in Appenfelden

21:30 Uhr Christmette in Geiselwind

##### Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten - Adventiat-Kollekte

**Donnerstag, 25.12.**

15:00 Uhr Messfeier mit Kindersegnung in Geiselwind

18:00 Uhr Messfeier in Geiselwind

##### Hl. Stephanus, erster Märtyrer

**Freitag, 26.12.**

10:30 Uhr Messfeier mit Kindersegnung in Geiselwind, musikalisch umrahmt von der Steigerwaldkapelle

**Samstag, 27.12.**

19:00 Uhr Messfeier in Appenfelden

##### Fest der Heiligen Familie

**Sonntag, 28.12.**

08:45 Uhr Messfeier in Geiselwind

17:00 Uhr Ökumenischer Weihnachtsgottesdienst in Geiselwind

##### Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria

**Donnerstag, 01.01.**

10:30 Uhr Messfeier in Geiselwind

**Samstag, 03.01.**

19:00 Uhr Messfeier in Geiselwind

## 2. Sonntag nach Weihnachten

**Sonntag, 04.01.**

14:00 Uhr Messfeier in Geiselwind

**Montag, 05.01.**

17:00 Uhr Messfeier mit Aussendung der Sternsinger in Appenfelden

**Erscheinung des Herrn**

**Dienstag, 06.01.**

10:30 Uhr Messfeier mit Aussendung der Sternsinger in Geiselwind

**Samstag, 10.01.**

19:00 Uhr Messfeier in Appenfelden

**Taufe des Herrn**

**Sonntag, 11.01.**

08:45 Uhr Messfeier in Geiselwind

14:00 Uhr Segensgottesdienst zur Jahreslosung "Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu!" Off. 21,5 mit Diakon Hans Scherbaum und Manuela Strohofer in Geiselwind

\*\*\*\*\*



## Meet and Greet der Sternsinger

04.01.2025

ca. 16:30Uhr

Im Langäcker



## Einladung zum Meet & Greet mit den Sternsingern

Liebe Leut, besonders auch alle neuen Geiselwinder, wir laden euch herzlich zu einem gemütlichen Meet & Greet mit den Sternsingern ein!

**Wann:** 04.01.26

**Uhrzeit:** 16:30 Uhr

**Wo:** Langäcker Geiselwind

Kommt vorbei, lernt die Sternsinger kennen und nutzt die Gelegenheit, neue Menschen aus Geiselwind zu treffen. Für eine kleine Bewirtung ist gesorgt.

Wir freuen uns auf euch!

## Evang.-Luth. Kirchengemeinden

### Rehweiler - Füttersee - Ebersbrunn

Rehweiler 12, 96160 Geiselwind

Tel. 09556/318; E-Mail: [pfarramt.rehweiler@elkb.de](mailto:pfarramt.rehweiler@elkb.de)

Internet: [www.kirche-rehweiler-fuettersee.de](http://www.kirche-rehweiler-fuettersee.de)

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

**4. Advent, 21.12.2025**

10 Uhr Rehweiler: Gottesdienst

**Hl. Abend, 24.12.2025**

15 Uhr Füttersee: Gottesdienst mit Chören

15 Uhr Ebersbrunn: Gottesdienst mit Krippenspiel und Posaunenchor

16:30 Uhr Rehweiler: Familiengottesdienst mit Krippenspiel

16:30 Uhr Wasserberndorf: Christvesper mit Krippenspiel und Chor

18 Uhr Rehweiler: Christvesper mit Chören

**1. Weihnachtstag, 25.12.2025**

10 Uhr Rehweiler: Gottesdienst mit Chören

15 Uhr Autobahnhkirche: Weihnachts-GD & Kindersegnung mit Pater Isaak

**2. Weihnachtstag, 26.12.2025**

9 Uhr Füttersee: Gottesdienst mit Chören

|                         |           |                                                                                                                                 |
|-------------------------|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sonntag, 21.12.</b>  | 4. Advent |                                                                                                                                 |
|                         | 16 Uhr    | <b>Herbergssuche</b> mit den Eseln zum Stall<br>Treffpunkt: Haus für Kinder St. Burkhard                                        |
| <b>Montag, 22.12.</b>   | ab 18 Uhr | <b>Spieleabend</b> für Kinder ab der 3. Klasse im Pfarrheim                                                                     |
| <b>Mittwoch, 24.12.</b> |           | <b>Heiligabend</b><br>16:00 Uhr <b>Kindermette</b> mit Krippenspiel der Kommunionkinder                                         |
| <b>Freitag, 26.12.</b>  | 21:30 Uhr | <b>Christmette</b> anschließend Punsch und Glühwein<br><b>2. Weihnachtsfeiertag</b>                                             |
| <b>Sonntag, 04.01.</b>  | 10:30 Uhr | <b>Gottesdienst</b> mit Kindersegnung und Blasmusik<br>Die Sternsinger besuchen die Ortsteile (bitte anmelden)                  |
| <b>Dienstag, 06.01.</b> | 16:30 Uhr | <b>Meet and Greet</b> mit den Geiselwinder Sternsingern:<br>Feuer, Punsch und Glühwein im Langäcker<br><b>Heilig Drei König</b> |
|                         | 10:30 Uhr | <b>Aussendungsgottesdienst</b> der Sternsinger, anschl. Besuche in Geiselwind                                                   |



10 Uhr Haag: Gottesdienst mit Posaunenchor  
10 Uhr Ebersbrunn: Gottesdienst mit Posaunenchor

**1. Sonntag nach Weihnachten, 28.12.2025**  
16 Uhr Gräfenneuses: ökumenischer Gottesdienst

**Altjahresabend, 31.12.2025**  
15 Uhr Füttnersee: Gottesdienst mit Chören  
16 Uhr Ebersbrunn: Gottesdienst mit Posaunenchor  
18 Uhr Rehweiler: Gottesdienst mit Posaunenchor

**Neujahrstag, 1.1.2026**  
17 Uhr Rehweiler: Musikalische Andacht

**2. Sonntag nach Weihnachten, 4.1.2026**  
9 Uhr Wasserberndorf: Gottesdienst mit Segnung  
11 Uhr CVJM Haag: Mittendrin

**Epiphanias, 6.1.2026**  
10 Uhr Haag: Gottesdienst

**1. Sonntag nach Epiphanias, 11.1.2026**  
9 Uhr Füttnersee: Gottesdienst  
10 Uhr Ebersbrunn: Gottesdienst  
14 Uhr Autobahnkirche: Segnungsgottesdienst

**Dienstag, 13.1.2026**  
12 Uhr Geiselwind: Mittagstisch in der Kegelbahn/Lamm

**Mittwoch, 14.1.2026**  
19 Uhr Wasserberndorf: Allianzgebetsabend

**Donnerstag, 15.1.2026**  
14 Uhr Zinzendorfhaus: Geselliger Nachmittag. Der katholische Pfarrer i.R. Andreas Bracharz aus Abtswind und seine langjährige Pfarrhaushälterin Maria Klarmann erzählen aus ihrem Leben.

**2. Sonntag nach Epiphanias, 18.1.2026**  
10 Uhr Rehweiler: Gottesdienst zur Allianzwoche  
14 Uhr Autobahnkirche: Messe

## 50 Jahre Frauenordination in Bayern



**2 Videos mit lokalgeschichtlicher Bedeutung:**

Helga Kern und die Frauenordination in Bayern  
<https://youtu.be/w1ro-LRGMX4>



Oberkirchenrat Georg Kern aus Rehweiler  
[https://youtu.be/7\\_fvWhdG4Ls](https://youtu.be/7_fvWhdG4Ls)

Pfarrerin i.R. Helga Kern erzählte am 16. Mai 2024 beim Gemeindenachmittag aus ihrem Leben, wie sie nach ihrem 2. theologischen Examen 1960 schließlich doch noch 25 Jahre später zur Pfarrerin ordiniert wurde. Über die Homepage der Pfarrei Rehweiler findet man eine Aufzeichnung davon.

In einem zweiten Teil erzählte sie von ihrem Schwiegervater, dem Oberkirchenrat Georg Kern, der einst sein elterliches Anwesen übernahm und ein christliches Land- und Erholungsheim daraus machte. Auch dazu hat Pfr. Gernert ein mit Bildern unterlegtes Video erstellt.

## Ev.-Luth. Kirchengemeinden Kirchrimbach-Obersteinbach-Hohnsberg

### Gottesdienste in der St. Michael-Kirche Hohnsberg:

**Sonntag, 21.12.2025**, 10.15 Uhr

**Donnerstag, 25.12.2025**, 10.15 Uhr

**Mittwoch, 31.12.2025**, 15.00 Uhr

## VERANSTALTUNGEN GEISELWIND

|        |                                                                                |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------|
| 19.12. | 9 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Geiselwind im Pfarrheim                        |
| 21.12. | Landhotel Geiselwind: Genussfrühstück; Anmeldung erforderlich                  |
| 21.12. | ab 15 Uhr Geiselwinder Weihnachtsmarkt in der Eventhalle Strohofer             |
| 27.12. | 19 Uhr Steigerwaldbühne Geiselwind – Theateraufführung im Pfarrheim Geiselwind |
| 27.12. | Eventzentrum Strohofer: STAHLZEIT – Rammstein – Tribute – Show                 |
| 02.01. | 19 Uhr Steigerwaldbühne Geiselwind – Theateraufführung im Pfarrheim Geiselwind |

|        |                                                                                     |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| 03.01. | 15 Uhr Neujahrsspaziergang der G18 – Treffpunkt: Schulparkplatz                     |
| 03.01. | 19 Uhr Steigerwaldbühne Geiselwind – Theateraufführung im Pfarrheim Geiselwind      |
| 05.01. | 19 Uhr Steigerwaldbühne Geiselwind – Theateraufführung im Pfarrheim Geiselwind      |
| 06.01. | 14 Uhr Jahreshauptversammlung der Soldatenkameradschaft Geiselwind im Gasthof Stern |
| 09.01. | Tagesausflug des Frauenbundes Geiselwind zu ADLER und Holiday on Ice                |
| 09.01. | 9 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Geiselwind im Pfarrheim                             |
| 09.01. | 9 Uhr Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell                                        |
| 10.01. | 12.15 Uhr Probealarm der Feuerwehrsirenen                                           |
| 11.01. | Bustour der Freien Wähler - Landgemeinschaft                                        |
| 13.01. | 14.15 Uhr Notarsprechtage, Rathaus Geiselwind                                       |
| 16.01. | 9 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Geiselwind im Pfarrheim                             |
| 18.01. | Landhotel Geiselwind: Genussfrühstück; Anmeldung erforderlich                       |
| 23.01. | 9 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Geiselwind im Pfarrheim                             |
| 25.01. | Bustour der Freien Wähler - Landgemeinschaft                                        |
| 29.01. | 19 Uhr Themenelternabend im BRK-Kinderhaus: Kinder, die zu viel dürfen...           |
| 30.01. | 9 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Geiselwind im Pfarrheim                             |
| 30.01. | 9 Uhr Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell                                        |

★  
**ZUM  
Weih-  
nachtsfest METALL SOLUTIONS**  
 glückliche  
und besinnliche  
Stunden.  
**ZUM Jahresende**  
 danken wir Ihnen  
für Ihr Vertrauen und Treue.  
**FÜR DAS neue Jahr**  
 viel Gesundheit, Glück, Erfolg und  
weitere gute Zusammenarbeit!  
ks  
 wünscht Ihnen  
KS Metall Solutions GmbH

Wir haben Betriebsurlaub Am Weingarten 1, 96160 Geiselwind (Innopark)  
 vom 18.12.2025 – bis 07.01.2026 Tel.: 09556 649 - [www.ks-metall-solutions.de](http://www.ks-metall-solutions.de)

**Wir danken unserer Kundschaft für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr 2026.**



**Wir fertigen für Sie:**

- Treppengeländer

- Stahltreppen & Stahlbalkone

- Fenstergitter

- Zäune

- Tore

Münchhof 2 • 96152 BURGHASLACH  
Telefon (0 95 52) 98 10 60 • Fax 981084  
[hassler-metallbau@t-online.de](mailto:hassler-metallbau@t-online.de)

WIR FEIERN 29 JAHRE

29

Häuslicher  
Pflegedienst  
*Burghaslach*



## FIRMEN PROFIL

WIR STELLEN UNS VOR  
WAS MACHEN WIR SO

SICHTBAR.....

MOBILE PFLEGE  
ZU HAUSE  
PALLIATIVE  
VERSORGUNG

UNTERSTÜTZUNG IM HAUSHALT  
UND BETREUUNG

FLITZENDE BLAUE  
PFLEGEDIENSTAUTOS  
AUSSCHLIESSLICH  
FACHKRÄFTE IN DER  
PFLEGE  
ZUVERLÄSSIGKEIT  
365 TAGE IM JAHR  
KONTINUITÄT  
BERATUNGEN

SEIT 29  
JAHREN  
RUND UM  
DIE UHR  
IN  
BURG-  
HASLACH

.....IM VERBORGENEN

PLANUNG  
24 STUNDEN PERSÖNLICHE  
ERREICHBARKEIT

1997 START  
MIT ANSTELLUNG DER  
GEMEINDE SCHWESTER

VERSORGUNG JEDERZEIT  
AUCH KURZFRISTIG AM  
WO-ENDE ODER NACH  
KRANKENHAUS

RÜCKSCHLÄGE –  
SCHLIESUNG TAGESPFLEGE

ORGANISATION  
BEANTRAGUNGEN,  
GENEHMIGUNGEN

HILFSMITTEL BESORGUNG  
VERHANDLUNGEN MIT  
DEN KASSEN

**Frohe Weihnachten und  
einen guten Rutsch ins neue Jahr  
wünscht Ihnen das Team vom**

**Autohaus  
*POHR***



In der Zeit zwischen den Feiertagen ist unser Autohaus in Notbesetzung geöffnet.

Fischhausstr. 3 | 96160 Geiselwind | 09556 92392-0 | [www.autohaus-pohr.de](http://www.autohaus-pohr.de)



**Wir wünschen Ihnen und  
Ihrer Familie ein frohes  
Weihnachtsfest und al-  
les Gute im neuen Jahr!**

[www.uez.de](http://www.uez.de)

## SICHERE JOBS in zukunftssicheren BRANCHEN



**Verfahrensmechaniker/  
Kunststofftechnologe (m/w/d)**

## zukunftssicheren BRANCHEN



**Technischer Modellbauer/  
Schreiner (m/w/d)**

[bewerbung@hombach-kunststofftechnik.de](mailto:bewerbung@hombach-kunststofftechnik.de) Tel.: 0 91 63 – 99 83 30

 **HOMBACH**  
We perform different

**[www.hombach-kunststofftechnik.de](http://www.hombach-kunststofftechnik.de)**

Ernst Hombach GmbH & Co. KG – Veit-vom-Berg-Str. 24 – 91486 Uehlfeld



# Bestattungen Steigerwald

Ihre Ansprechpartnerin:  
Christine Schwädlach-Holzberger



Burghaslacher Straße 22  
96160 Geiselwind-Wasserberndorf

Tel.: 09555/921045  
Fax: 09555/921044

info@bestattungen-steigerwald.de



## Einladung zur *Langen Nacht des Bades 2026*

Freitag 16. Januar, 17 bis 21 Uhr



### Badschaulage

Samstag 17. Januar, Sonntag 18. Januar,  
11 bis 16 Uhr 11 bis 16 Uhr

**pröls**  
BAD & HEIZUNG

Pröls Haustechnik GmbH  
Helmut-Reimann-Straße 5  
96132 Schlüsselfeld  
Telefon 0 95 52 / 415  
info@proels-bad-heizung.de  
www.proels-bad-heizung.de

**GEHRING**  
BAUMASCHINEN

## FROHE WEIHNACHTEN

wünscht Ihr Ansprechpartner für alles rund um die Baumaschine

Gehring GmbH & Co. KG  
Bibergau | Bamberg

## WIR SUCHEN DICH

Hauswirtschafter\*in für Ernährungs- und Versorgungsmanagement (m/w/d)



- ✓ selbstständiges Arbeiten
- ✓ 30 Tage Urlaub
- ✓ 75 Stunden monatlich
- ✓ Urlaubs- u. Weihnachtsgeld
- ✓ Firmenevents
- ✓ Eigenes Dienst-Handy
- ✓ Teamevents, Teammeetings
- ✓ vielfältige Aufgaben

Bewerbung telefonisch 09552/921083 oder schriftlich: [verwaltung@pflegedienst-burghaslach.de](mailto:verwaltung@pflegedienst-burghaslach.de)



## ERHOLSALE WEIHNACHTEN

Wir gestalten die Weihnachtszeit mitarbeiterfreundlich und schließen den Betrieb vom:

23.12.2025 bis zum 06.01.2026

## FROHES NEUES JAHR

Ab dem 07.01.2026 sind wir wieder wie gewohnt für Sie und Ihr Fahrzeug im Einsatz.

In Notfällen: Tel. 09162 / 9896-6



**Autohaus LINDACHER**  
GmbH & Co.KG

Autohaus Lindacher  
GmbH & Co.KG  
Nürnberger Straße 1  
91443 Scheinfeld

Service

Nutzfahrzeuge Service

Service

Tel: 09162 / 9896-6  
Fax: 09162 / 9896-77  
[info@autohaus-lindacher.de](mailto:info@autohaus-lindacher.de)  
[www.autohaus-lindacher.de](http://www.autohaus-lindacher.de)

**Redaktionsschluss** für die Ausgabe 01-26

**FREITAG, 9. JANUAR 2026, 9:00 UHR**

(Erscheinungstag: 16. Januar 2026)

- Anzeige -

## Weihnachtsgruß & Jahresabschluss

Wenn ein Jahr sich dem Ende neigt, spürt man besonders deutlich, wie wichtig Verbindung, Vertrauen und Gemeinschaft sind. Auch 2025 war für viele Menschen ein Jahr voller Herausforderungen – und gerade deshalb möchten wir von Herzen Danke sagen.

**E-PASSBILD!**  
Fotostudio Cella Seven  
Schlüsselfeld Tel. 09552-6377

Seit fast 35 Jahren dürfen wir als Fotostudio in Schlüsselfeld Menschen aus der ganzen Region begleiten – in ihren schönsten Momenten, in besonderen Lebensabschnitten und immer wieder auch im Alltag. Dass uns so viele Kundinnen und Kunden über all diese Jahre treu geblieben sind, erfüllt uns mit großer Dankbarkeit.

Wir haben auch in diesem Jahr wieder erleben dürfen, wie viele liebe, herzliche und wertschätzende Menschen unsere Wege kreuzen. Jeder Termin, jedes Gespräch, jedes Lächeln zeigt uns, wie stark unsere Verbindung zur Region ist. Schlüsselfeld und die Umgebung sind nicht nur ein Standort – sie sind unser Zuhause.

Auch 2025 war ein Jahr des Auf und Ab, wie ein natürlicher Zyklus. Vieles war herausfordernd, aber genauso viel ist gelungen. Und genau dafür möchten wir Danke sagen:  
Für das Vertrauen. Für die Treue. Für die vielen schönen Momente.  
Für die gemeinsame Zeit.

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine friedvolle Weihnachtszeit, warme Momente, Ruhe und Gesundheit – und einen guten Start in ein neues Jahr voller Lichtblicke.*

Herzliche Grüße  
Fotostudio Cella Seven Schlüsselfeld



**LOSCHER**

*Wir bedanken uns ganz herzlich bei all unseren Kunden und Freunden für die Treue und gute Zusammenarbeit in diesem Jahr!*

*Wir wünschen besinnliche Weihnachten, ein gutes neues Jahr und vor allem Gesundheit!*

*Ihre Familienbrauerei*  
**LOSCHER**

**Redaktionsschluss Ausgabe 01-2026:  
FREITAG, 9. Januar 2026,  
Erscheinung: 16. Januar 2026**

# WALCH Edelmetalle



## ANKAUF:

Gold, Silber, Palladium und Platin in Münz- oder Barrenform.

Gold- und Silberschmuck, Zahngold, Tafelsilber auch versilbert,

Zinn, Kupfer, Messing, Tausch DM in €

**► Termine für Edelmetallankauf/-verkauf  
nur nach Vereinbarung!**

**VERKAUF VON ANLAGEGOLD:** Goldbarren,  
Goldmünzen, Silberbarren, Silbermünzen, Platinbarren

Ein herzliches  
Dankeschön für das  
entgegengebrachte  
Vertrauen. Wir wünschen  
allen unseren Kunden  
frohe Feiertage und ein  
glückliches neues Jahr!

Lars Walch GmbH & Co. KG

Raiffeisenstr. 24 · 91460 Baudenbach · Tel. 09164/99810

info@walch-recycling.de · [www.goldankauf-walch.de](http://www.goldankauf-walch.de)

## Hotel Restaurant Stern

*Historischer Gasthof in Franken*



wünscht schöne Weihnachten & einen guten Beschluss

### Kommende Veranstaltungen in 2026:

#### Frische Kalbsleber

jeden Donnerstag - von Januar bis März  
ausgenommen Donnerstage während  
Steakwoche & Burgertage

#### Steakwoche

vom 15. bis 25. Januar  
Sonntagmittag ausgenommen |  
Mittwoch Ruhetag

#### Valentinstag

14. Februar

à la carte & Menü (ohne Klaviermusik)

#### Burgertage

5. bis 14. März  
Sonntagmittag ausgenommen |  
Mittwoch Ruhetag

Hotel Restaurant Stern | Marktplatz 11 | 96160 Geiselwind | 09556/217 |

[www.hotel-stern-geiselwind.de](http://www.hotel-stern-geiselwind.de)

Gemeinsam wird die  
schönste Zeit des  
Jahres noch schöner.

Morgen  
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Das schönste Geschenk zu Weihnachten sind die gemeinsamen  
Momente mit den Liebsten: lachen, reden, essen, Erinnerungen  
teilen und Zukunftspläne schmieden.

Gemeinschaft ist auch die Stärke unserer Genossenschaftsbank.  
Werden Sie Teilhaber – und profitieren Sie von exklusiven Vorteilen.

Unser Team vor Ort freut sich, Sie weiterhin persönlich in der Filiale  
Burghaslach zu begrüßen und zu beraten.



Matthias Felsch



Petra Nützel



Petra Müller



Laura Behl

Wir wünschen Ihnen frohe und unvergessliche Weihnachten!

# Frohe Weihnachten und alles Gute für 2026!

Wir bedanken uns herzlich für das Vertrauen und die Unterstützung, die wir in diesem Jahr erleben durften, und freuen uns schon auf das neue Jahr mit Ihnen!

Ihre Einrichtungen der Diakonie Bamberg-Forchheim im Drei-Franken-Eck



in der Region Schlüsselfeld

Diakoniestation und Tagespflege Drei-Franken-Eck  
Tel. 09552 93102-0

Seniorenzentrum Hephaста  
Tel. 09555 8097-100

[www.dwbf.de](http://www.dwbf.de)

Diakonie Bamberg-  
Forchheim

Die  
**Martin-Luther-**  
KINDERTAGESSTÄTTE

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:



eine/n **Erzieher/in oder pädagogische Fachkraft** (m/w/d)

mit 30 – 40 Std./Woche für den Einsatz in unseren Regelgruppen

Die Martin-Luther-Kindertagesstätte besteht aus 2 Krippengruppen und 3 Regelgruppen und wird von rund 100 Kindern besucht. Unsere Einrichtung wurde rundum saniert und zeichnet sich durch großzügige und helle Räume aus. Neben unserer technischen Ausstattung bieten auch der große Garten und unsere zusätzlichen Räume viele verschiedene Möglichkeiten für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit. Im Jahr 2023 wurden wir zur Naturpark-Kita ausgezeichnet.

Wir wünschen uns:

- eine Person, die neben ihrer fachlichen Kompetenz ein offenes, freundliches und einfühlsames Wesen mit sich bringt
- eigenständiges und kreatives Arbeiten
- die Bereitschaft dazu, sich ständig weiter zu entwickeln
- eine Person mit der Fortbildung zum Vorkurs Deutsch 240
- die Bereitschaft zum Umgang mit verschiedenen Medien
- grundsätzlich, aber nicht zwingend notwendig, die Zugehörigkeit zur evang.-luth. Kirche

Die Stelle ist zunächst für ein Jahr befristet. Eine Aussicht auf Festanstellung besteht. Die Vergütung erfolgt nach TV-L und der kirchlichen Dienstvertragsordnung. Zudem bieten wir eine vom Arbeitgeber vollfinanzierte Betriebsrente (EZVK) und die Möglichkeit des E-Bike-Leasings. Sie erhalten 30 Tage Urlaub, 3 zusätzliche Feiertage und 2 Regenerationstage.

Wir sind ein aufgeschlossenes Team und freuen uns über neuen Input durch Sie. Weitere Informationen zu der Stelle sowie zur Einrichtung erhalten Sie bei Frau Dörfler-Hein unter der Tel: 09193-1460.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:  
**Pfarramt Lonnerstadt, z.Hd.: Hr. Pfr. Eyslein, Marktplatz 13, 91475 Lonnerstadt**

Bevorzugt als Mail an:

[Pfarramt.lonnerstadt@elkb.de](mailto:Pfarramt.lonnerstadt@elkb.de)  
oder: [kita.lonnerstadt@elkb.de](mailto:kita.lonnerstadt@elkb.de)



## Vorbestellen & Genießen

Silvester mit den Liebsten feiern - ganz ohne Küchenstress!

### Spezialitäten für Raclette & Fondue

Wurst- & Fleischwaren aus eigener Schlachtung

Geschenkkörbe & Gutscheine als Last-Minute-Weihnachtsgeschenk

Einfach bestellen und zum Wunschtermin abholen!

Vorbestellung bis 20.12. unter 09556 18 137  
oder [metzgerei@autohof-strohofer.de](mailto:metzgerei@autohof-strohofer.de)

## Toni's Gasthof lädt ein!

Wir sind an allen Feiertagen mit warmer Küche für euch da!

### Festliches Mittag- oder Abendessen

Weihnachtsfrühstück mit neuer vielfältiger Frühstückskarte

Große Tafel oder kleine Runde ganz individuell

24.12. 06:00-18:00 Uhr

25.12. 07:00-21:00 Uhr

26.12. 07:00-21:00 Uhr

31.12. 06:00-17:00 Uhr

01.01. 07:00-21:00 Uhr

Tischreservierung unter 09556 18 133  
oder [rasthof@autohof-strohofer.de](mailto:rasthof@autohof-strohofer.de)

## Veranstaltungen 2025/26

21.12. Geiselwinder Weihnachtsmarkt

23.12. Justice + Mit ohne Strom

25.12. Troglauer

26.12. Javelin

27.12. Stahlzeit

03.01. Cherokee

08.01. Dirkschneider + Evil Invaders

10.01. Motion Sound

16.01. Ensiferum

mit Freedom Call und Dragony

17.01. XXL 90er Party mit Mütze Katze

## Geschenkideen

Leckereien aus der Metzgerei, Tickets für Events oder kleine Aufmerksamkeiten aus dem Kirchenladen, schau vorbei!





 **Das Autohaus Eyßelein wünscht  
Frohe Weihnachten und  
einen guten Start in das Jahr 2026.**

In der Zeit zwischen den Feiertagen ist unser Autohaus  
in Notbesetzung geöffnet.

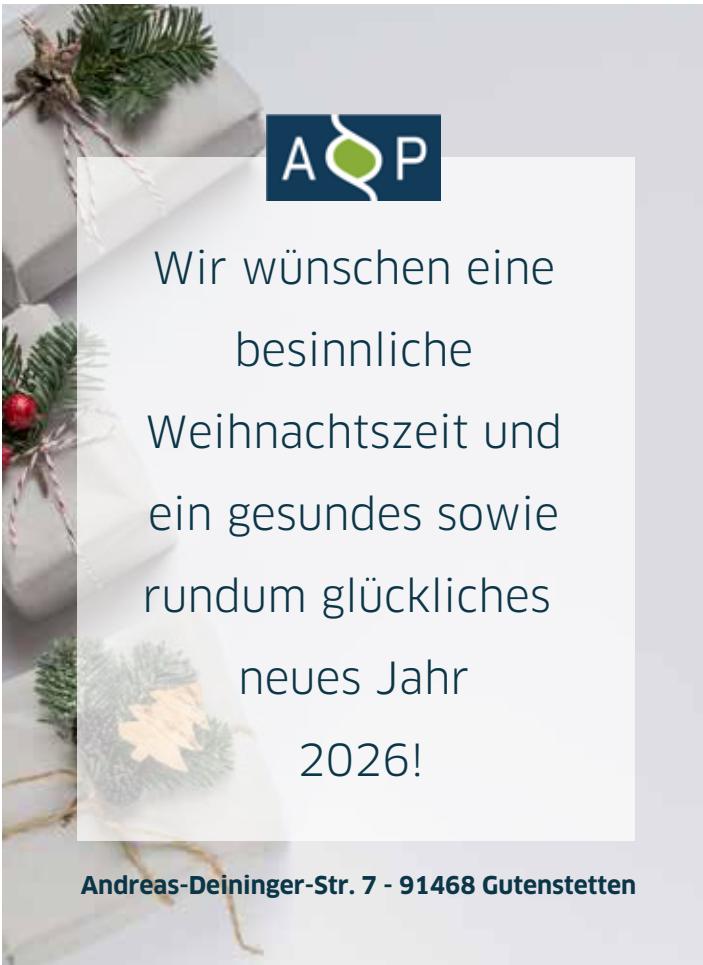
**AUTOHAUS  
EYßELEIN** GMBH & CO KG  
Würzburger Str. 36 | 96152 Burghaslach

**Müller**   
Elektrotechnik

Wiesenheider Straße 16  
**96160 Geiselwind**  
Telefon 09556/478989-0  
[www.elektro4u.com](http://www.elektro4u.com)



We wish you a relaxing holiday and personal well-being and happiness in the New Year 2026!  
Reinhold Kern and Doris Müller-Kern  
with family and colleagues



Wir wünschen eine  
besinnliche  
Weihnachtszeit und  
ein gesundes sowie  
rundum glückliches  
neues Jahr  
2026!

**Andreas-Deininger-Str. 7 - 91468 Gutenstetten**

